

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich dreimal und zwar Mittwochs, Mittwachs und Freitags abends 6 Uhr für den folgenden Tag. — Abzugspreis bei Selbstabholung von den Bestellen 1/2 Mark monatlich 3/2 Mark, einschließlich 1/40 Mark, bei Zustellung von anderen Orten 1/2 Mark monatlich 4/2 Mark, einschließlich 1/40 Mark. — Im Falle höherer Druck- oder sonstiger unvorhergesehener Schäden der Druckerei der Zeitungsredaktion oder der Verlagsanstaltungen hat der Besteller seinen Anspruch auf Anlieferung oder Ersatzleistung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises, sowie des Interesses in den abgesetzten Exemplaren, falls die Zeitung verspätet, in beträchtlicher Menge oder nicht überhört, — Einjahresabonnement der Nummer 10 Pf. — Anzeigen-Zeitungen können unter Umständen zu besonderen Abmachungen kommen. — Expedition: Wilsdruff Nr. 6. — Expedition: Wilsdruff Nr. 6.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, für das sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff

Lokalblatt für Wilsdruff
Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Jartha bei Gauernitz, Heibigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Muzsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Bernau, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Allendorf, Weistopp, Wilsberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schunkle, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Der amtliche Teil befindet sich in der Beilage.

Wirksamlose feindliche Unternehmungen im Sommergebiet.

Zusammenbruch französischer Angriffe rechts der Maas. — 5 feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt. — Die ersten rumänischen Gefangenen. Die Bulgaren am Ägäischen Meer.

Deutsche Kriegserklärung an Rumänien.

(Amtlich.) Berlin, 28. August.

Nachdem, wie bereits gemeldet, Rumänien unter schmählichem Bruch der mit Österreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Verträge unserem Bundesgenossen gestern den Krieg erklärt hat, ist der Kaiserliche Gesandte in Bukarest angewiesen worden, seine Forderungen zu verlangen und der rumänischen Regierung zu erklären, daß sich Deutschland nunmehr gleichfalls als im Kriegszustand mit Rumänien befindlich betrachtet.

Nach der rumänischen Kriegserklärung.

Strategischer Ausblick.

Die 500 000 Mann, die im günstigsten Fall Rumänien ins Feld zu stellen vermag, sind nicht imstande, den Zeiger der Weltkriegsleiter umzukehren. Gewiß ist der Kräftezuwachs durch ein neues, bisher noch nicht im Kriege gewonnenes Heer für unsere Gegner erfreulich, für uns nicht zu unterschätzen, aber von irgendwelchem maßgebenden Einfluß auf die Kriegslage kann und wird es nicht sein. Betrachten wir zuerst den durch Rumänien Eintritt in die Reihe unserer Gegner unmittelbar berührten Kriegsschauplatz im Osten. Die Russen haben mit ihrer Offensive, die nun fast volle drei Monate dauert, trotz anfänglicher Erfolge kein strategisches Ziel erreichen können. Am Stosspunkt konnten sie Romel nicht bekommen, westlich Luck und bei Brody wurde ihnen Halt geboten und westlich Stanislaw kam ihr Vormarsch gegen die Armeesüdost nach Siebenbürgen verpuffte bei den Karpaten. Unsere Gegenoffensive hat ihnen dort bereits die Freiheit des Handels völlig entzogen. Dazu kommt die Reingruppierung der deutsch-österreichischen Streitkräfte unter Hindenburgs bewährtem Feldherrngenie, deren Umschwung man mit den größten Hoffnungen entgegensehen kann. Eine rumänische Offensive an der siebenbürgischen Grenze hat geringe Aussicht, da die hohen Gebirgsketten schwer zu übersteigen sind und dem Verteidiger eine sehr günstige Position gewähren. Dazu kommt die durch den bulgarischen Vorstoß geschaffene vorzügliche Lage an der macedonischen Front, die unter Umständen gestattet, die Saloniki-Armee mit geringen Kräften im Schutz zu halten und starke bulgarische Heeresabteilungen im Norden zu verwenden. Auch die Türkei ist durchaus in der Lage, hier, wo ihre Interessen am empfindlichsten berührt werden, starke Kräfte einzusetzen. Sollten die Russen sich also durch Rumänien gegen die Bulgaren werfen, so werden sie Gegner finden, die ihnen völlig gewachsen sind. Außerdem ist zu bedenken, daß die Russen in diesem Falle an anderen Stellen der Ostfront ihr Menschenmaterial schwächen müssen, was wieder den Gegenmaßnahmen der Mittelmächte zu gute kommt. Sehen wir nun nach Westen und betrachten zuerst die Lage an der italienischen Front, so kann man mit voller Sicherheit erwarten, daß auch neue italienische Anstrengungen dort nichts erreichen werden. Cadorna hat nicht vermocht, seinen Erfolg gegen Görz nach der Richtung Ljubach oder Triest auszubauen. Seine Truppen stehen im Widerspruch fest und müssen gegen viel härtere österreichische Höhenstellungen anstreifen als je bisher. Und in Frankreich und Flandern hat die große seit über acht Wochen währende Offensive der Engländer und Franzosen, bei der unsere Gegner bisher mindestens 600 000 Mann in vorbestimmter Linie einbüßen, wie neutrale Kritiker hervorheben, einen erbärmlichen Erfolg gehabt. Auf einer Linie von 28 Kilometern hat sie unter fürchterlichen Opfern die deutsche Front um vier bis fünf Kilometer zurückdrängen können. Von einem Durchbruch ist keine Rede. Die deutsche Mauer steht völlig unerschütterlich da und wird auch fernher alle Angriffe abprallen lassen. Einen trendwende merkwürdigen Abzug deutscher Kräfte vor dort aber vermag Rumänien's Eingreifen zugunsten unserer Gegner auch nicht zu bewirken. Der neue Feind ist also in keiner Weise umstände, die Kriegslage irgendwo und irgendwie in entscheidender Weise zu beeinflussen.

Die rumänische Armee.

Der Kriegserklärung gegen Österreich-Ungarn. Durch die Kriegserklärung Rumänien's an Österreich-Ungarn hat die Entente einen neuen Bundesgenossen und einen weiteren Kräftezuwachs erfahren.

Die Friedenskräfte.

Die rumänische Wehrmacht gliedert sich in die aktive Armee, die Reserve der aktiven Armee und die Miliz (Landwehr). Die aktive Armee und deren Reserve bilden im Kriege das Operationsheer, die Miliz hat die Bestimmung, im Innern des Reiches sowie im Rücken der Armee verwendet zu werden, wozu sie nach Bedarf in Einheiten zusammengesogen wird. Bei einer Bevölkerung von etwa 7 1/2 Millionen werden jährlich 70 000 bis 80 000 Mann wehrpflichtig, das Rekrutenkontingent betrug für 1915/16 62 000 Mann, der Friedensstand beträgt etwa 6000 Offiziere und Beamte, 5300 Unteroffiziere, 81 900 Mann und 24 000 Pferde.

Die Operationsarmee.

Im Kriege besteht die Operationsarmee (ohne Ersatz- und Besatzungstruppen und ohne Miliz) aus 220 Bataillonen, 12 Grenzkompanien, 83 Eskadrons, 174 Batterien, 19 Festungsartilleriekompagnien und 30 technischen Kompagnien, mit einem Gesamtstande von rund 250 000 Gewehr- u. 18 000 Reitern, 700 modernen Geschützen und 300 Maschinengewehren. Der vorhandene Überschuss an ausgebildeten Mannschaften läßt aber Reformationen im Kriegsfall wahrscheinlich erscheinen. Die Ententeverleihe gab daher die Kriegsstärke der rumänischen Armee wiederholt auf 500 000 Mann an. Da Rumänien während der Dauer des Weltkrieges Zeit genug gehabt hat, um die Vorbereitungen dafür zu treffen, muß damit gerechnet werden, daß diese Reformationen auch unmittelbar bei der Mobilmachung aufgestellt werden können.

Rumänien's Festungsanlagen.

Die Befestigungsanlagen waren hauptsächlich gegen Rußland angelegt. Sie bestehen aus der besetzten Serethlinie, die die 80 Kilometer breite Zone zwischen Karpaten und Donauumgebung absperrt sollte. Sie besteht aus den Brückenköpfen Galatz und Remalaja, der Gürtelfestung Fokian und der Eisenbahnbrückenfestung bei Cosmești, sie liegen sämtlich am Sereth und an der Donau. Den Stützpunkt für die ganze Landesverteidigung bildet die permanente Lagerfestung von Bukarest, die nach Blänen des bekannten belgischen Festungsbauers Violmont erbaut worden ist. Der Fortgürtel besteht aus 18 Forts und 18 Infanteriebatterien und bildet einen Gürtel von 72 Kilometer. Im ganzen sind 60 Panzertürme für 12- und 15-Zentimeter-Kanonen und etwa 70 Panzerartillerien für 21-Zentimeter-Granaten, außerdem 350 mobile Fern- und Nahkampfgeschütze als Hauptgeschütze vorhanden.

Und unsere Nahrungsmittelversorgung?

So fragt man sich angesichts der rumänischen Kriegserklärung. Hieran können wir erwidern, daß die Abschweifung Rumänien's zum Viererband auf unsere Nahrungsmittelversorgung ohne wesentliche Bedeutung sein wird. Denn die Abfälle aus der letzten Ernte sind im wesentlichen eingeführt. Ein Verbot über die neue Ernte war noch nicht anzuordnen gekommen.

Bei unserem Wirtschaftsprogramm für 1916/17 ist irgendwelche Einfuhr aus Rumänien überhaupt nicht in Rechnung gestellt worden. Der gesamte Ausfall unserer Brot- und Futtergetreideernte wird, wie man heute annehmen darf, 5 Millionen Tonnen mehr betragen als der vorjährige. Dazu kommt noch die Ernte aus den besetzten Gebieten, so daß wir auf die rumänische Einfuhr, die im Maximum 1,4 Millionen Tonnen betragen hat, getrost verzichten können. Der rumänische Konflikt ändert auch nichts an der inzwischen bereits beschlossenen und demnächst befristeten Erhöhung der Brotkontingentszuschüsse, die wir auf Grund des Ententeausfalls bewilligen können. Ebenso haben die Beratungen betreffend die Bewirtschaftung von Hülsenfrüchten

und Getreide auf die rumänische Einfuhr keine Rücksicht mehr genommen.

Wie bei dieser Gelegenheit mitgeteilt werden kann, soll zur Vermeidung des zur Verfügung stehenden Schweinefutters die Kornspiritusbrennerei möglichst gänzlich eingestellt werden. Die Verwendung der Getreide zu Branntwein wird aus ähnlichen Gründen auf mehr als die Hälfte vermindert. Bezüglich der Kartoffelbrennerei scheint im Publikum allerlei irrtümliche Auffassungen zu bestehen. Der Einweichgehalt der Kartoffel wird durch die Verbrennung fast gar nicht verringert, sondern in der Schlempe erhalten. Die Schlempe ist daher als Futter nicht viel weniger wert als die Kartoffel selbst, für die Futterzwecke aber andererseits auch schon deshalb nicht entbehrlich, weil sie gewisse, nicht marktängstige Futterstoffe, wie z. B. Spreu, erst für das Vieh aufnahmefähig macht. Das Produkt der Kartoffelbrennerei wird im übrigen fast gar nicht zu Trinkbraunwein verwendet, sondern hauptsächlich zu technischen Zwecken. Der Ertrag des technischen Spiritus durch die Holzspiritusfabrikation ist eingeleitet, wird aber voraussichtlich in diesem Winter noch nicht so weit sein, daß er den Kartoffelspiritus völlig zu ersetzen vermag.

Rumänien — das schmachbedeckte Land.

Wien, 29. August.

In den hiesigen maßgebenden Kreisen besteht nicht die Absicht, die rumänische Kriegserklärung durch eine amtliche Erklärung zu beantworten. Während also unsere amtlichen Kreise Rumänien mit dem berechtigten Schweigen begegneten, findet das der Regierung nahestehende „Fremdenblatt“ Worte, die wie Fußtritte und Beischändelungen wirken. Das Blatt leitet den Artikel mit dem Hinweis ein, daß Rumänien selbst Stakten an Niedrigkeit übertrieben habe. Italien habe wenigstens einige Wochen vor der Kriegserklärung den Bündnisvertrag mit der Monarchie außer Kraft gesetzt. Rumänien aber war bis Sonntag Abend 9 Uhr der Verbündete der Monarchie und hob den Bündnisvertrag einfach durch die Kriegserklärung auf. Dieser unermittelte Sprung vom Bündnis in den Krieg ließe in der Weltgeschichte einzig da. Das Blatt fährt fort:

Rumänien hat alle Rücksichten, die Anständigkeit, Selbstachtung und Stillschweigen, mit Füßen getreten und ist — man hätte das nicht für möglich gehalten! — auf eine noch tieferen Stufe gesunken, als selbst Italien. Es ist einleuchtend, daß zwischen der italienischen Kriegserklärung an Deutschland und der rumänischen Kriegserklärung an Österreich-Ungarn ein innerer Zusammenhang besteht, und daß das gemeinsame Vorhaben der beiden Verräter das Ergebnis eines Komplottes ist. Wie die Döse Italiens im vorigen Jahre Österreich-Ungarns und Deutschlands Siegeszug im Osten nicht aufhalten vermochte, wie trotz des Hinderbisses des Königs Viktor Emanuel die Befreiung Polens von der russischen Herrschaft nicht verhindert wurde, so wird auch der heimtückische und nichtswürdige Überfall Rumänien's nicht imstande sein, die Lage des Krieges zu unseren Ungunsten entscheidend zu verschieben. Ihm werden sein Traubrot und Berrai ebensowenig zum Glück und Vorteil gereichen wie Nadeln. Die rumänischen Staatsmänner, die den Namen ihres Landes mit so beschämender Schmach bedecken, werden einst vor ihrem Volk verurteilt werden wegen des fürchterlichen Unfalls, das sie über dieses heraufbeschworen. Mit ergrimmtem Gemüt und gerechtem Zorn, aber auch mit Ruhe und Überdacht treten wir in diesen neuen, uns aufgezungenen Kampf ein, soll entschlossen, auch die verräterischen Bundesgenossen niederzuwerfen.

Und die „Wiener Allg. Zeitung“ schreibt: Die rumänischen Staatsmänner dürften sich darauf berufen, daß Rumänien mit dem Dreibund verbunden war, und daß mit dem Abfall Italiens auch die Verpflichtung Rumänien's aufhörte. Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß der Dreibund mit unserer Allianz mit Rumänien gar nichts zu tun hat, da unser Bündnis schon vor der Allianz mit Italien bestand.

Orations-Geschrei

wird in ein großes Licht gestellt durch den Umstand, daß Rumänien tatsächlich noch bis zum letzten Sonntag Öster-

reich-Ungarns Verbündeter war. Der Bündnisvertrag, um den man sich von Kriegsbeginn bis jetzt bemüht hat, wurde erst durch die Kriegserklärung aufgehoben. In der Geschichte steht dieser unvermittelte Sprung vom Bündnis in den Krieg einzig da. Nach anfänglicher Zurückhaltung des Kronrats in Bukarest gelangten die Sprachrohre der rumänischen Regierung das Treiben Jilipescus und Lefe Jonescus mit Entrüstung und Dohn. Noch am Sonntag früh empfing der rumänische Ministerpräsident Bratianu den österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czernin und erklärte, er könne, wolle und werde die Neutralität aufrechterhalten, und der Kronrat, der nachmittags stattfand, werde dies beweisen. Mittlerweile war jedoch das Schriftstück, welches die Kriegserklärung enthielt und mit der eigenhändigen Fertigung des Ministers des Äußeren verbunden war, bereits in Besitz des rumänischen Gesandten in Wien. Am 26. August vormittags wurde Graf Czernin vom König Ferdinand empfangen, der dem Gesandten erklärte, er wolle keinen Krieg und hoffe, der Kronrat werde sich im Sinne der Aufrechterhaltung der Neutralität entscheiden.

König Ferdinands Stellung.

Aber die Gründe, die König Ferdinand und Rumänien bewegen haben, seinen ursprünglichen Standpunkt aufzugeben, herrscht noch geheimnisvolles Dunkel. Jedenfalls ist die Schwermütigkeit des Königs nach seinen vorher mehr wie einmal gegebenen Erklärungen unüberwindlich.

Wie den österreichisch-ungarischen empfing der König kurz vor dem Kronrat auch den deutschen Gesandten, Herrn von dem Botscho-Poddenhausen und gab die bestimmte Versicherung ab, daß er niemals seine Zustimmung zur Kriegserklärung Rumaniens an die Mittelmächte geben würde. Er deutete sogar an, daß er eher auf seine Krone verzichten würde.

Was nun eigentlich vorgegangen ist, um dieses königliche Wort umzusetzen, weiß man bis jetzt nicht, zumal alle telegraphischen Verbindungen mit Rumänien seit der Kriegserklärung unterbrochen sind. Aufklärung ist möglicherweise bei der Rückkehr der Gesandten Österreich-Ungarns und Deutschlands zu erwarten. König Ferdinand, der Nachfolger seines Oheims, Karl von Hohenzollern, stimmte diesem im Herbst 1914 völlig bei. Dieser erste König von Rumänien gab feierlich kund, er werde eher seine Krone niederlegen, als den Mittelmächten feindselig gegenüberzutreten. Der damalige Kronfolger hielt es für richtig, zu gleicher Zeit die Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß auch er auf den Thron verzichten würde, wenn sein Oheim sich genötigt sähe, sein Wort wahr zu machen. Wer zwang sich den König, trotz alledem auf die andere Seite zu treten?

Der Einfluß der Königin.

In der kopenhagener „Berlingske Tidende“ wird die Kriegserklärung Rumaniens an Österreich-Ungarn ein Sieg der rumänischen Königin und ihrer Politik genannt. „Skriblabet“ sagt, alles deute darauf hin, daß die Mütter auf Rumänien einen starken Druck ausgeübt haben, um es zu veranlassen, jetzt schon eine Entscheidung zu fällen. Königin Maria ist die Tochter des verstorbenen Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg, eines englischen Prinzen, und der russischen Großfürstin Maria.

Was man Rumänien zusagte.

Man ist es vom Bierverband gewöhnt, daß, wo seine Gewaltmittel nicht ausreichen, er reichlich mit Versprechungen zu arbeiten weiß. So ist auch Rumänien durch in Aussicht gestellte große Beute für den Verrat gewonnen worden. Nach Meldungen aus Bukarest hat man den Rumänen ganz Siebenbürgen, Südungarn und, soweit es von Rumänien bewohnt ist, auch die Bukovina mit Czernowitz versprochen. Wenn Rumänien auch gegen Bulgarien in Aktion treten müßte, kann es mit dem Gebiete zwischen Kufschin und der Bara keine Grenzen verbessern. Diese Gebiete soll Rumänien auch ohne eine Eroberung mit den Waffen erhalten. Wie der Bierverband diese Versprechungen wahr machen will, ist sein Geheimnis, Rumänien dürfte bald schwer über die Lösung nachzudenken haben. Im neutralen Ausland scheint man nicht so sehr auf die Erfüllung der rumänischen Hoffnungen zu brennen, wie Bratianu und die übrigen Drahtstehler in Bukarest. So schreibt die „Bürcher Post“: „Es hat schon einmal ein Staat, dessen militärische Kraft stärker ist als diejenige Rumaniens geglaubt, daß mit seinem Eingreifen in den Krieg der Krieg entschieden wäre. Die Erfahrungen waren bitter. Heute noch kämpft Italien um militärische Punkte, die sehr von dem Ziele entfernt sind, die das gekletterte Großmachtsempfinden dieses Staates sich gestellt hat. In dem blutigen Spiel, das Rumänien nach zwei Jahren des Schwankens beginnt, legt es alles ein, seine staatliche Existenz und seine Zukunft. Der Einsatz ist hoch, die Gewinnchancen sind fragwürdig.“

Eine deutsche halbamtliche Erklärung

in der Nordd. Allg. Ztg. verbreitet sich über die Vorgeschichte der rumänischen Kriegserklärung und kommt zu folgendem Schluß:

Der kaiserlichen Regierung sind die Verhandlungen, die Herr Bratianu mit den Vertretern der Entente führte, nicht unbekannt geblieben. Sie hat nicht unterlassen, Seine Majestät den König und die nicht vollständig in den Bannkreis der Entente geratenen rumänischen Politiker immer wieder auf das gefährliche und unaufrichtige Treiben des rumänischen Ministerpräsidenten hinzuweisen. Vergebens. Rumänien ist den Spuren Italiens gefolgt. Wir geben der zuverlässigen Erwartung Ausdruck, daß sein Verrat ebensowenig die erhofften Früchte zeitigen wird, wie es Italien nach beinahe anderthalbjähriger Kriegsdauer gelungen ist, den Lohn für seinen Treubruch zu finden.

Ein amerikanisches Urteil über Deutschland

„Woodys Investors Service“ in Newport schreibt über die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands am 6. Juli wie folgt:

Deutschlands Lage ist nicht genügend anerkannt worden. Was hätte es sich in England und in beschränkterer Maße auch in Frankreich lange Zeit zur Aufgabe gemacht, Deutschlands Kohlen- und Rationalvermögen zu unterschätzen. Wir veranschlagen Deutschlands Rationalvermögen mit 225 Milliarden Dollar, Englands mit etwa 81,9 Milliarden Dollar und Frankreichs mit etwa 60,5 Milliarden Dollar. Andere Schätzungen bewerten noch vor kurzer Zeit das deutsche Rationalvermögen mit 78 Milliarden Dollar oder noch niedriger. Diese Schätzungen beziehen sich jedoch auf die Vergangenheit und nicht auf die Gegenwart. Sie tragen der großen Zunahme in der per capita-Produktion von Waren und Fabrikationserzeugnissen nicht Rechnung. Während des letzten Jahres hat das deutsche Rationalvermögen um 7,4 Prozent zu, dagegen Englands nur um

Sieg gibt die Menge nicht, Sieg gibt der Geist!

Felix Dahn.

11,7 Prozent; seine Kohlenproduktion um 39,9 Prozent gegen 12,9 Prozent; seine Eisenbahn-Einnahmen um 69,9 Prozent gegen 19 Prozent; seine Handelsflotte um 49,5 Prozent gegen 2,2 Prozent; der Import stieg um 89,8 Prozent gegen 40,9 Prozent und der Export um 91,4 Prozent gegen 71,9 Prozent. Die Handelsbilanz nahmen um 339,7 Prozent zu gegen 51 Prozent für Großbritannien und 86,9 Prozent für die Vereinigten Staaten.

Die Schlacht von Verdun wird nicht durch Unterschätzung von Deutschlands Rationalvermögen und Einkommen gewonnen werden, und wir glauben, daß die hier angeführten Zahlen die Wahrheit nachkommen trotz gegenteiliger Ansichten anderer Autoritäten. Sollte dies der Fall sein, so wird Deutschland finanzielle Lage nach Friedensschluß weitaus stärker sein als die irgend eines anderen europäischen Landes mit Ausnahme von Rußland.

In einem anderen Bericht derselben Stelle findet sich folgende Vergleich für die Wirtschaftsträfte Deutschlands um seiner Gegner:

Volkswirtschaft	Nationalvermögen pro Kopf		Bis-nahme %	Wirtschaft		Gesamtvermögen (1914)	
	1914	1915		1914	1915		
Deutschland	30 745 000	1228	1921	24,1	150,8	167	2 400
Frankreich	61 280 000	759	1921	78,6	120,2	715	14 000
Engl.-Britannien	43 804 000	1 099	1781	31,6	178,2	196	19 000
Italien	179 266 000	297	321	8,1	46,2	50	8 000

Volkswirtschaft	Schulden im Vergleich mit 1914		Einkommen im Vergleich mit 1914	
	1914	1915	1914	1915
Deutschland	636	7 610	13 986	13 986
Frankreich	4912	11 090	16 078	16 078
Engl.-Britannien	3 656	12 071	15 266	15 266
Italien	457	9 283	14 776	14 776

Auf Grund dieser Ziffern wird berechnet, wieviel Jahreseinkünfte des betreffenden Landes zur Tilgung der gesamten Schulden nötig wären: das Ergebnis ist Deutschland 1,09, Frankreich 1,88, Großbritannien 1,70, Rußland 6,6. Noch deutlicher aber ist eine zweite Rechnung, die untersucht, wieviel Jahre die Tilgung der gesamten Schulden in Anspruch nähme, wenn das betreffende Land jährlich ein sechsstel seines gesamten Einkünfte dafür verwenden wollte. Die Berechnung ergibt für Deutschland 6,54 Jahre, für Frankreich 11,28, für Großbritannien 10,20 und für Rußland 9,90 Jahre.

Die Berichte des „Woodys Investors Service“ erscheinen immer höchlich im Druck, und zwar sind wohl die Mehrzahl der Banken, Bankhäuser und Privat-Bankiers auf sie abonniert und verfolgen sie regelmäßig. Daß diese Berichte sogar einen beträchtlichen Gewinn abgeben, geht auch daraus hervor, daß sich unter den Abonnenten des „Woodys Investors Service“ auch eine große Anzahl deutscher Bankinstitute befindet. In Anbetracht der Anzeigen, die unsere Gegner machen, um im Ausland unsere wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte herabzusetzen und unsern Kredit zu untergraben, ist es interessant und erstens, daß sich in maßgebenden amerikanischen Finanztiteln nichtsweniger ein objektives Urteil bewahrt hat und sich nicht durch die Wätschen von dem bevorstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Bankrott Deutschlands beeindrucken lassen.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 23. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme-Gebiet machten abends und nachts unsere westlichen Gegner unter Einsatz starker Kräfte nach ausgiebiger Feuertorbereitung erneute Anstrengungen, unsere Linien nördlich des Flusses zu durchbrechen.

Gegen die Fronten Thiepval-Rouquet-Ferme und Delville-Wald-Ginchy führten mehrmals Engländer, gegen unsere Stellungen zwischen Maurepas und Clercy Franzosen an. Die Angriffe scheiterten, teils nach Nebelwägen, teils durch Gegenstoß. Südwestlich von Rouquet-Ferme und im Delville-Wald wird in kleinen Grabenteilen noch weitergekämpft.

Auf der übrigen Westfront, abgesehen von lebhafter Feueraktivität in den Abendstunden beiderseits des Kanals von La Bassée und auf dem Ostufer der Maas nichts Befestlichtes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei Lennemaden brachte ein Patrouillenvorstoß 2 Offiziere, 37 Mann als Gefangene ein. — Nordwestlich von Swiniaw (im Zucker Bogen) wiesen österreichisch-ungarische Truppen russische Abteilungen ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Nördlich des Dniestr brachen abends starke russische Kräfte zum Angriff vor. Ein Anfangserfolg des Feindes bei Delezon wurde durch nachdrücklichen Gegenstoß völlig ausgeglichen. — Weiter nördlich kamen zwischen Koutobaby und Jawalow Angriffsgruppen unter der Wirkung des Sperrfeuers nicht zur Entwicklung aus den Sturmstellungen. — In den Karpathen wurden russische Vorstöße gegen die Rammhöhe nordwestlich des Rukul und auf Stara Wirczyna zurückgeschlagen.

An der Grenze von Siebenbürgen wurden rumänische Gefangene eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Woglena-Front setzten sich die Bulgaren in Besitz der Höhen südlich Borska. An der Segansta-Platina sind serbische Gegenstöße gescheitert. Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

Großes Hauptquartier, 23. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front machte sich eine erhöhte Feueraktivität des Feindes bemerkbar. Im Somme- und Maas-Gebiet nahm der Artilleriekampf wieder große Bestigkeit an.

Nördlich der Somme wiederholten sich die mit erheblichen Kräften unternommenen englischen Angriffe zwischen Thiepval und Pozieres. Sie sind blutig gescheitert.

Zum Teil führten sie zum Nahkampf, der nördlich von Oviliers mit Erbitterung fortgesetzt wird. Mehrere Dongranatenangriffe wurden am Delville-Wald und südlich von Guillemont abgewiesen. Rechts der Maas griffen die Franzosen zwischen dem Wert Thiamont und Fleury, sowie im Verg-Walde an. Im Feuer der Artillerie, der Infanterie und Maschinengewehre brachen die Angriffswellen zusammen. — Schwächere feindliche Vorstöße südlich und südöstlich von St. Mihiel blieben ohne Erfolg. — Drei feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf abgeschossen, und zwar eines südlich von Arcas, zwei bei Vapaume. Ein viertes fiel östlich von St. Quentin unverletzt in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. — In einzelnen Stellen war die Feueraktivität etwas lebhafter.

Weißlich des Stochod bei Radka Ezerwize kam es zu Infanteriekämpfen; nördlich des Dnjestr wurden bei Abwehr schwacher russischer Angriffe über 100 Gefangene gemacht. — In den Karpathen fanden Zusammenstöße mit russisch-rumänischen Vortruppen statt. — Bei Burziston (an der Onila Lipa) wurde ein russisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

Die Bulgaren am Ägäis-Meer.

Wie der bulgarische Generalstabbericht meldet, hat der vom Varna nach vorrückende linke bulgarische Flügel die ägäische Küste besetzt. Alle englischen Truppen haben sich in der Richtung auf Orfano und Eskawazi zurückgezogen. Die Bulgaren haben vor Tichawoz und Orfano die Linie Lafowitza-Debeball-Arkafaki-Mentechit eingenommen.

Der bulgarische rechte Flügel setzte seinen Vormarsch ebenfalls weiter fort. Südlich vom Scharafee wurde das Dorf Ralik, 10 Kilometer nördlich von Koriza, erobert. Serbische Angriffe im Roglenibatal wurden sämtlich abgeschlagen. Im Dorf Doldjeli (Bardartal) wurde eine englische Abteilung mit dem befehlhabenden Offizier gefangen genommen. Drei russische Wasserflugzeuge machten einen Angriff auf den Hafen Varna, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Bulgarische Wasserflugzeuge griffen ein vor der Küste kreuzendes russisches Geschwader mit Erfolg an.

Russisch-rumänische Dobrudscha-Pläne.

Der Eintritt Rumaniens in die Reihe der Gegner der Mittelmächte tritt in ein ganz besonderes Licht durch die folgende Mitteilung des Bukarester „Steagul“, des Hauptorgans der unter Führung Marghilomans stehenden Partei Rumaniens:

Während die Russen in Rent einen Rat von ungefähr fünf Kilometer erbauten, errichtete die rumänische Regierung bei Jacea ein Lager der Dobrudscha am rechten Donauufer ebenfalls einen Rat. Zwischen beiden Landungsplätzen wurde eine Verbindung hergestellt. Der Rat von Jacea soll angeblich den Russen für den Fall eines Angriffes gegen die Bulgaren als eventuellem Landungsplatz in der Dobrudscha dienen. Es sind bereits mit den aus Rent herangefahrenen russischen Vontons Landungsübungen in Jacea gemacht worden.

Das Blatt, das stets energisch gegen ein Eingreifen Rumaniens gegen die Mittelmächte protestiert hatte, zeigt sich über diese Vorgänge natürlich äußerst beunruhigt. Die Entwicklung der politischen Verhältnisse hat ihm nur zu sehr recht gegeben.

Rumaniens knappe Munitionsvorräte.

Militärische Sachverständige meinen, daß der Krieg mit Rumänien nicht von langer Dauer sein kann und darf. Die Lage des Landes ist eine derartige, daß es auf die augenblicklich in seinem Lande vorhandenen Munitionsvorräte angewiesen ist, ohne in absehbarer Zeit auf eine Auffrischung seiner Bestände rechnen zu können. Diese Munitionsvorräte sollen aber für nur vier bis fünf Wochen reichen, und ob in dieser Zeit die in Archangel'sk lagernden Munitionsvorräte herangebracht werden können, erdient sehr zweifelhaft. Daraus geht hervor, daß sowohl von Seiten der Rumänen als auch von Seiten der Verbündeten schnellstes Handeln als unbedingt erforderlich betrachtet werden wird.

Italiener für die Somme-Front?

Die italienische Kriegserklärung an Deutschland, die von der Entente infolge der Kohlen- und Finanznot des Landes erzwungen werden konnte, ist offenbar begründet durch den immer größer werdenden Ramschkaufmangel an der Somme-Front. Es ist nicht ausgeschlossen, daß italienische Streitkräfte nun auch auf dem französischen Kriegsschauplatz auftreten werden. Daß sie von erheblichem Nutzen sein können, muß bezweifelt werden.

Die ersten Grenzkämpfe mit Rumänien.

Feindliche Überfälle völlig gescheitert.

Eine Biertestunde nach Überreichung der rumänischen Kriegserklärung in Wien überfielen stärkere rumänische Streitkräfte die österreichisch-ungarischen Grenzposten in Siebenbürgen. Die Vorstöße erfolgten gegen den Potenturmpass, den Törzburg-Bay und den Lomoschok. Sie richteten sich im allgemeinen gegen die Linie Kronstadt (Traffo) — Hermannstadt (Ragy-Ezeben). Diese beiden wichtigsten siebenbürgischen Städte liegen dicht an der Grenze. Über den Potenturmpass, der mit 800 Metern Höhe der niedrigste der Pässe über die Transilvanischen Alpen ist, führt die Eisenbahn nach Hermannstadt. Durch den Lomoschok führt die Eisenbahn Budapest-Bredeal-Bukarest, auf rumänischer Seite befindet sich unmittelbar südlich der Grenze der Ort Sinaia, wo das bekannte rumänische Königsschloß liegt. Der Törzburg-Bay liegt 15 Kilometer westlich und wird von der Straße Kronstadt-Rampuluz durchschnitten. Der rumänische Überfall, der den Angreifern durch Ueberholung die wichtigsten taktischen Punkte in die Hand spielen sollte, ist an der Nachsichtigkeit der Österreicher gescheitert. An der Grenze Siebenbürgens wurden rumänische Gefangene eingebracht — so konnte der deutsche Heeresbericht kurz melden.

Ein Armeebefehl des Erzherzogs Friedrich.

In einem nach der Kriegserklärung Rumaniens erlassenen Armeebefehl des österreichisch-ungarischen Oberkommandierenden Erzherzog Friedrich heißt es: In der Reihe unserer Gegner ist ein neuer Feind aufgelaufen: das Königreich Rumänien. Euer ehelicher Soldatenstolz wird für diesen räuberischen Überfall das richtige Maß an Beachtung finden. Wir haben in den vergangenen Jahren manche schwere Stunde überstanden, wir werden auch den neuen Strich in Ehren durchstehen.

Schwere russische Niederlage am Dnjestr.

Die Russen haben bei ihrem Vorstoß in Ostgalizien zwischen Mariampol (nördlich des Dnjestr) und Horozanka eine schwere Niederlage erlitten. Es gelang ansatz den immer von neuem wiederholten Sturmangriffen großer Massen an einigen Stellen bis in die nördlichen deutsch-österreichischen Schützengräben einzudringen, nachdem sie durch das mörderische Sperrfeuer eine erschreckliche Zahl von Gefallenen und Verwundeten eingestiftet hatten. Gegenangriffe warfen die Russen aber sofort hinaus. Stärkere russische Abteilungen wurden dabei abgeschritten und gefangen genommen.

Deutsche Achtung vor dem Völkerrecht.

Nach einer Bekanntmachung der dänischen Generalpostdirektion teilte die schwedische Postverwaltung mit, daß

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 102.

Donnerstag, den 31. August 1916.

Ämtlicher Teil.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend unter \odot abgedruckten **Verordnung** des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 927 fgd.

1. Für das Königreich Sachsen wird beim Ministerium des Innern eine Verteilungsstelle für Eier mit dem Namen „Sächsische Landesverteilungsstelle für Eier“ errichtet.

Bei den Kreishauptmannschaften werden für deren Gebiet **Unterverteilungsstellen** für Eier errichtet, denen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 übertragen werden. Sie haben bei deren Ausübung nach der Weisung der Landesverteilungsstelle zu verfahren.

Den Kommunalverbänden wird bis auf weiteres die Entschließung nach § 14 Abs. 2 der Verordnung übertragen.

Die den Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse werden durch den Vorstand der Behörde ausgeübt.

2. Die Erlaubnis nach §§ 5 und 6 der Verordnung vom 12. August 1916 erteilen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der bezirksfreien Städte je für ihren Bezirk. Vertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde des Kommunalverbands, in dessen Bezirk der Antragsteller seine Tätigkeit ausüben will.

Der Erlaubnis nach § 5 bedarf insbesondere auch der Kleinhandeler, der Eier zur Weiterveräußerung an Verbraucher erwerben will. Als Handel- und Gewerbetreibende im Sinne des § 6 gelten auch die Hersteller von Back-, Konditor- und Teigwaren sowie Wirt.

Die Erlaubnis ist auch von Inhabern des Aufkaufscheins (Verordnung des Ministeriums des Innern über den Verkauf von Eiern usw. vom 19. Juni 1916 — Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156 —) und neben einer etwa bereits erteilten Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt S. 581 — nachzulassen.

In dem schriftlich einzureichenden Gesuche um Erteilung der Erlaubnis ist der vollständige Name, der Geburtsort und -tag, der Beruf und der Wohnort des Antragstellers zu bezeichnen und anzugeben, worauf (§§ 5 und 6) und auf welchen Bezirk sich die Tätigkeit erstrecken soll. Händler haben anzugeben, ob sie Großhandel, Vermittlerstätigkeit oder Kleinhandel (Verkauf an Verbraucher) betreiben wollen. Ferner ist anzugeben, bei welcher Behörde der Antragsteller sein Gewerbe angemeldet hat, und von welcher Behörde etwa der Aufkaufschein nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1916 und die Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln usw. vom 24. Juni 1916 erteilt worden ist. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht. Die Erteilung kann von Bedingungen hinsichtlich des weiteren Absatzes abhängig gemacht werden (s. vgl. § 8 der Verordnung).

3. Gegen die Veräußerung oder den Widerruf der Erlaubnis steht dem Gesuchsteller die Beschwerde an die der entscheidenden Verwaltungsbehörde vorgesetzte Kreishauptmannschaft zu. Diese entscheidet endgültig.

4. Die Ausfuhr von Eiern aus Sachsen ist nur mit besonderer Genehmigung der Landesverteilungsstelle zulässig.

5. Eier dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden. Für Großverbraucher, insbesondere Bäckereien, Konditoreien, Gastwirtschaften und andere gewerbliche Betriebe, können an Stelle der Eierkarten Bezugscheine ausgegeben werden. Der Verbrauchsregelung unterliegt auch die weitere Verabfolgung von Eiern in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, fremdenheimen und ähnlichen Betrieben. Das Nähere, insbesondere auch über die Verpflichtung der Kleinhandeler zur Führung von Kundenlisten, bestimmt der Kommunalverband.

Die auf die Eierkarte jeweils abzugebenden Mengen werden nach näherer Anweisung der Landesverteilungsstelle vom Kommunalverband festgesetzt und bekanntgegeben. Selbstverföhrer (§ 9 Abs. 2) haben nur gegen Verzicht auf das Recht der Selbstverföhrung und nur dann Anspruch auf Eierkarten, wenn sie nachweisen, daß sie durch die Selbstverföhrung einen der allgemeinen Verbrauchsregelung entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können. Die Kommunalverbände können bestimmen, bei welchem Umfange der Gefägelhaltung dieser Beweis ausgeschlossen ist.

6. Die Kommunalverbände haben für jede Gemeinde eine oder mehrere Eier sammelnstellen einzurichten und für diese nach Bedarf besondere Aufkäufer zu bestellen. Für mehrere kleine Gemeinden kann eine gemeinsame Sammelstelle errichtet werden.

7. Gefägelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier nur absetzen:
- a) an Eier sammelnstellen (Pkt. 6 der Ausführungsverordnung),
 - b) an Personen, die im Besitze einer Ausweisarte (§ 5 des Gesetzes vom 12. August 1916 und Pkte. 2. u. 3 der Ausführungsverordnung) sind,
 - c) im Selbstverkauf (auch auf Wochenmärkten) an Verbraucher unmittelbar unter den in Pkt. 8 bezeichneten Bedingungen.

8. Gefägelhalter, die Eier an Verbraucher unmittelbar verkaufen wollen (Pkt. 7c) haben dies vor Beginn ihrer Tätigkeit der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat der bezirksfreien Städte) anzumelden. Sie erhalten hierüber einen Anmeldebchein. Bei Ausübung des Selbstverkaufs haben sie alle Bestimmungen über den Kleinverkauf von Eiern an Verbraucher einzuhalten, insbesondere dürfen sie Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte verkaufen. Der Kommunalverband kann nach § 14 Abs. 2 Ziff. 2 Gefägelhaltern den Absatz von Eiern an Verbraucher untersagen.

9. Die in §§ 5 und 6 der Verordnung vom 12. August 1916 bezeichneten Personen haben über ihre An- und Verkäufe Buch zu führen. Dabei sind die Zeit des Kaufs, Menge der gekauften und verkauften Eier, die Preise sowie der Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer einzutragen. Der Vertragsgegner (Käufer oder Verkäufer hat die Angaben zur Bestätigung ihrer Richtigkeit im Buche mit seinem Namen gegenzuzeichnen

oder durch Lieferschein oder Quittung zu belegen. Die Belege sind fortlaufend zu nummerieren und 3 Monate aufzubewahren.

Ueber das Haltbarmachen von Eiern ist besonders Buch zu führen.

10. Die in §§ 5 und 6 bezeichneten Personen und Betriebe und die Sammelstellen haben hinsichtlich des Absatzes den Weisungen der Kommunalverbände zu folgen. Sie sind insbesondere zu regelmäßigen Bestandsanzeigen, soweit sie Eier an Verbraucher abgeben auch zur Anzeige des von Verbrauchern bei ihnen auf Eierkarten angemeldeten Bedarfs, und zur Ablieferung der nicht auf Eierkarte oder Bezugschein verkauften oder vorgemerkten Eier an die vom Kommunalverband bezeichnete Stelle verpflichtet. Der Kommunalverband sorgt für den Ausgleich innerhalb seines Bezirks. Der Kommunalverband hat am 1. und 15. jeden Monats der kreishauptmannschaftlichen Unterverteilungsstelle anzuzeigen, wie hoch sein Bedarf ist und wieviel Eier nach den Bestandsanzeigen innerhalb des Bezirks zur Verfügung stehen. Die Unterverteilungsstelle hat für den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden ihres Bezirks unter Berücksichtigung der laufenden Produktion, der ermittelten Bestände und des Bedarfs für die nächste Verforgungszeit zu sorgen.

Dresden, am 16. August 1916.

59c H. B. VI.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Eier.

Vom 12. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. 401) wird verordnet:

I. Verteilungsstellen.

§ 1.

Für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ist alsbald eine Landesverteilungsstelle für Eier zu errichten.

Für das Reichsgebiet wird durch den Reichskanzler eine Reichsverteilungsstelle errichtet, die seiner Aufsicht untersteht.

§ 2.

Die Verteilungsstellen sind Behörden.

Die Landesverteilungsstellen haben für die Verteilung der Eier in ihrem Gebiete zu sorgen, den Verbrauch zu überwachen und die sich ergebenden Ueberschussmengen nach Weisung der Reichsverteilungsstelle abzuliefern.

Die Reichsverteilungsstelle hat die nach Abs. 1 gelieferten und die aus dem Ausland eingeführten Eier zu verteilen. Der Reichskanzler bestimmt die Grundfähe, nach denen die Ueberschussmengen zu berechnen sind und die Verteilung der Eier vorzunehmen ist.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihres Gebiets Unterverteilungsstellen errichten und ihnen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 für ihren Bezirk übertragen.

§ 4.

Die Landesverteilungsstellen können zur geschäftlichen Durchführung ihrer Aufgabe die zum Eierhandel zugelassenen Personen ihres Gebiets (§ 5) nach der Vorschrift im § 15b der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verforungsregelung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728) zu einem Verbands zusammenschließen.

II. Verkehrs- und Verbrauchsregelung.

§ 5.

Wer gewerbsmäßig Eier zur Weiterveräußerung oder gewerblichen Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteln will, bedarf dazu der besonderen Erlaubnis der Landes- oder Unterverteilungsstellen, in deren Bezirk er seine Tätigkeit ausüben will, oder der von diesen bestimmten Stellen. Das Nähere über die Zuständigkeit regeln die Landeszentralbehörden.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der die Erlaubnis erteilenden Stelle, sofern die Erlaubnis nicht auf einen engeren Bezirk beschränkt wird.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer Ausweisarte. Angestellte bedürfen einer besonderen Ausweisarte (Nebenausweisarte), die auf Antrag des Geschäftsherrn ausgestellt wird. Die Ausweisarte ist bei Ausübung des Geschäfts mitzuführen; sie ist auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweisarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweisarte ist verboten.

§ 6.

Handel- und Gewerbetreibende, die für Zwecke ihres Handels oder Gewerbebetriebs Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen, bedürfen hierzu der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Als Haltbarmachen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen der Eier in Kalk, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Wsche, Spreu und dergleichen.

§ 7.

Die Erlaubnis nach den §§ 5, 6 soll nur insoweit erteilt werden, als sie im Interesse der Durchführung einer geregelten Eierverforung gelegen ist.

Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs sind die Ausweisarten einzuziehen.

Die Landeszentralbehörden können das Verfahren regeln und Beschwerde gegen die Entscheidungen zulassen. Soweit letzteres nicht geschieht, sind die Entscheidungen endgültig.

§ 8.

Die in den §§ 5, 6 genannten Personen haben den Verteilungsstellen oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie haben deren zur Durchführung dieser Verordnung ergehenden Anweisungen und Anordnungen, insbesondere über die Preise, Ankaufs- und Absatzgebiete, Absatzstellen, Aufkaufs- und Absatzmengen, den Weiterverkauf, die Buchführung und Anzeigen über die abgeschlossenen Geschäfte und haltbar gemachten Mengen Folge zu leisten.

Der Reichskanzler oder die Reichsverteilungsstelle kann Bestimmungen über die oberen Grenzen erlassen, die bei den Preisordnungen nach Abs. 1 sowie bei Festsetzungen von Höchstpreisen nicht überschritten werden dürfen.

§ 9.

Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Eiern in ihrem Bezirke zu regeln. Sie können insbesondere anordnen, daß Eier an Verbraucher

nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden dürfen.

Die Regelung bezieht sich nicht auf den Verbrauch der Selbstverfoger; als Selbstverfoger im Sinne dieser Vorschrift gelten die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenheime und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinigen. Sie können ferner die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmte Stelle kann Grundsätze aufstellen, nach denen die Regelung zu erfolgen hat. Soweit hiervon kein Gebrauch gemacht wird, haben die Landeszentralbehörden die gleiche Befugnis.

§ 10.
Wer Eier mit der Eisenbahn oder Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eierendung zu kennzeichnen.

§ 11.
Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Versender sich durch seine Ausweisarte (§ 5) ausweist oder eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Verteilungsstelle oder unteren Verwaltungsbehörde beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

Die untere Verwaltungsbehörde (Abs. 1) darf die Bescheinigung nur ausstellen, wenn der Versand nachweislich an eine Person erfolgt, die sich im Besitz einer Ausweisarte befindet, oder wenn die zuständige Behörde des Wohnorts des Empfängers bezeugt, daß dieser nach Maßgabe der für ihn gültigen Verbrauchsregelung zum Bezuge der Eier berechtigt ist.

§ 12.
Die Beamten der Polizei und die Beauftragten der mit der Eierversorgung befaßten Stellen sind befugt, in die Räume, in denen Eier aufbewahrt, feilgehalten oder verarbeitet werden, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigten vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Sie sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimnissen verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die dabei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 13.
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt werden, unzuverlässig zeigen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III. Schlußbestimmungen.

§ 14.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Kommunalverband, als deren Vorstand, als zuständige Behörde, als höhere und untere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können ferner bestimmen, daß

1. die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkaufe bringen, nur an bestimmte Sammelstellen, Genossenschaften oder Händler oder nur an bestimmten Orten absetzen dürfen;
2. nur bestimmte Personen zum Aufkauf der Eier bei den Geflügelhaltern befugt sind;
3. die gewerksmäßige Abgabe von Eiern in rohem oder zubereitetem Zustand der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf.

§ 15.
Die Landeszentralbehörden können für den Verkehr mit Bruteiern besondere Bestimmungen erlassen. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Regelung aufstellen.

§ 16.
Der Reichskanzler und die von ihm bezeichneten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 17.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften in den §§ 5, 6 zuwider ohne Erlaubnis Eier erwirbt, den Erwerb vermittelt, Eier haltbar macht oder Eierkonserven herstellt;
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 3, §§ 10, 11 zuwiderhandelt;
3. wer eine nach der Vorschrift im § 8 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Auskunft nicht erteilt oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
4. wer den auf Grund der Vorschriften im § 8 Abs. 1 Satz 2, §§ 9, 14, 15 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 18.
Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänzen. Der Reichskanzler kann sie auf andere Eierarten ausdehnen.

§ 19.
Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5, 6, 10 und 11 mit dem 1. September 1916 in Kraft.
Berlin, am 12. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln.

Auf Grund der §§ 1, 5 der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 569) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 147) bestimme ich:

I.
An die Stelle des § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 1. Oktober 1915 (Reichsanzeiger Nr. 255) tritt folgende Vorschrift:

Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Zentraleinkaufsgesellschaft über, in dem die Erklärung der Gesellschaft, daß sie die Mengen übernehmen wolle, dem Verkäufer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

II.
In § 7 der zu I bezeichneten Ausführungsbestimmungen werden die Worte „Aufforderung zur künstlichen Ueberlassung“ ersetzt durch „Uebernahmeerklärung“.

III.
Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, am 22. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Die Verordnung über Milderungen bei Durchführung der verschärfsten Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 11. Mai 1916 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 111) wird in ihrem ersten Absatz dahin abgeändert, daß die verschärfsten Maßregeln gegen diese Seuche nur noch in Wirkung bleiben für Herkünfte von Klauenvieh aus folgenden Gebieten:

1. Magerwieshof Friedrichsfelde bei Berlin;
 2. Bayer. Regierungsbezirke Oberbayern, Unterfranken und Schwaben.
- Im übrigen bleibt die Verordnung vom 11. Mai 1916 allenthalben in Wirksamkeit. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Dresden, am 26. August 1916.

Ministerium des Innern.

Die Abteilung II B des Ministeriums des Innern, der die Regelung und Ueberwachung der Versorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln obliegt, bezieht am 1. September d. J. neue Diensträume in

Dresden-Neustadt,
Hauptstraße 5, I. Obergeschoß.
Fernsprechanruf: 25166.
Telegraphenadresse: Landesnahrung.

Die Abteilung führt künftig die Dienstbezeichnung
Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt.

Die Verwaltungsgeschäfte der Landeskartoffelstelle, Landesfleischstelle, Landesverteilungsstelle für Butter und Speisefette, Landesverteilungsstelle für Eier und der Landesfuttersammelstelle werden bei ihr erledigt. Sie führt auch weiterhin die Aufsicht über die Landespreisprüfstelle und den Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen und die Einkaufsgesellschaften Ost- und Westsachsen.
Dresden, am 29. August 1916.

Ministerium des Innern.

Hafer für Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen.

Auf die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 19. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 959) wird nachdrücklich hingewiesen. Hiernach werden die **Hafermengen**, welche die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wie folgt bestimmt:

- a) Halter von Einhufern 4 Zentner für jeden Einhufer.
- b) Halter von Zuchtbullen 2 1/2 Zentner an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung des Kommunalverbands Meissen zur Haferfütterung erteilt wird;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsochsen halten 2 1/2 Zentner an jeden Arbeitsochsen.

Wenn die Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder wenn für Zuchtbullen die Genehmigung zur Haferfütterung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt sich diese Menge für jeden fehlenden Tag bei den Einhufern um je 4 1/2 Pfund, bei den Zuchtbullen um je 2 1/2 Pfund und bei den Arbeitsochsen um je 2 1/2 Pfund.

Für die Zeit nach dem 30. November 1916 bleibt die Festsetzung der zur Verfütterung freigegebenen Hafermengen noch vorbehalten.

Halter von Einhufern, die Hafer nicht selbst erbaute haben, können Bezugscheine auf Hafer bei der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen beantragen, wenn sie durch eine ortsbehördliche Bescheinigung nachweisen, wieviel Einhufer sie haben und für welche Zeit (insbesondere ob für den ganzen Zeitraum bis 30. November 1916) sie dieselben halten.

Meissen, am 26. August 1916. Nr. 2901 II B.
Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Verfütterungsverbot.

In Ausführung der Bundesratsverordnung über die Speisefartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 hat die Landeskartoffelstelle für das Königreich Sachsen dem Kommunalverband Meissen-Land die Verpflichtung einer Lieferung von 267800 Zentner Speisefartoffeln in der Zeit bis zum Frühjahr auferlegt und weiter bestimmt, daß der Bezirk im ganzen, also einschließlich dieser Lieferung, 832000 Zentner Kartoffeln sicher zu stellen hat. Wenn sich nun auch die Lieferung um einige Posten in Gesamtbetrage von etwa 60000 Zentner vermindert hat, so hat die Landeskartoffelstelle doch trotz der Vorstellung, daß 800000 Zentner als die reichliche Hälfte der diesjährigen voraussichtlich ungünstigen Kartoffelernte des Bezirkes anzusehen sei und daß der Bezirk außerdem für seinen Eigenbedarf an Speise-, Saat- und Brennkartoffeln ungefähr 1000000 Zentner aufzubringen habe, bisher an der geforderten Sicherstellung nichts geändert.

Unter diesen Umständen ist es die unabwiesbare Pflicht des Kommunalverbandes, jede nicht zur Verminderung der Lieferungsverpflichtung dienende Verwendung von Kartoffeln zu untersagen, wie auch fortgesetzt jeden freiem Handel und Verkehr mit Kartoffeln entgegenzutreten. Es wird deshalb hiermit jede Verfütterung von Kartoffeln, die ihrer Beschaffenheit nach als Speise- oder Brennkartoffeln verwendet werden können, unter Hinweis darauf, daß eine Zuwiderhandlung nach § 6 der Reichsbekanntmachung vom 2. August 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. und daneben mit Einziehung bestraft wird, untersagt.

Meissen, am 28. August 1916. Nr. 867 e II K.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

für die Ratskanzlei suchen wir einen

Schreiber oder Schreiberin.

fertigkeit im Maschinenschreiben und Stenographieren erwünscht.
Besuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 4. September d. J. erbeten.
Stadtrat Wilsdruff.

Ablieferung der Fahradbereisungen Dienstags und Freitags nachm. 1-3 Uhr in der Bürgerschule.

Bei den Erasmänner-Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium am 28. August 1916 sind gewählt worden:

in Gruppe A der Unanässigen:

Herr Tischler Richard Bombach,

an Stelle der beim Heere befindlichen Stadtverordneten Buchhändler Max Schöke und Erasmann Drechler Emil Guth

in Gruppe B der Unanässigen:

Herr Oberlehrer Theodor Kantor Siemisch,

an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Postmeister Walter Christophelius und Herr Proturist Wilhelm Thomas,

an Stelle der beim Heere befindlichen Stadtverordneten Amtsführermeister Wilhelm Zahn und Erasmann Lagerhalter Paul Neumann.

Wilsdruff, am 30. August 1916.

Der Stadtrat.

Auf Blatt 118 des Handelsregisters des hiesigen Gerichts, die Firma C. R. Sebastian & Co., G. m. b. H. in Wilsdruff betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Geschäftsführer Wilhelm Johann Peter Braudmann, Kaufmann in Wilsdruff, als solcher ausgeschieden und daß der Geschäftsführer Erwin Konstantin Jähne, Kaufmann in Dresden, ermächtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Wilsdruff, am 28. August 1916. Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses und des Bezirkstages der Rgl. Amtshauptmannschaft Meißen.

In den zum letzten Male vom Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Freiherrn von Der geleiteten Sitzungen wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

In der Bezirksauschusssitzung gelangte

bezüglich der Beschlüsse des Kommunalverbandes Mittelsachsen in der Sitzung vom 17. August betreffend Viehpreis und Druschprämie sowie Satzungsänderung zur Mitteilung, daß die Sitzung eine sehr bewegte war und die Verhandlungen sich recht unangenehm gestalteten. Um zunächst in dem auf das Jahr 1916 verlängerten Verbands zu verbleiben, mußte Meißen sich den Dresdner Preisen, die für den Doppelzentner Roggen 28,50, für den Doppelzentner Weizen 34 Mark (anstatt 28,75 resp. 33,75 Mark nach Meißner Preis) betragen, anschließen, mit denen sich nun auch unsere Mähten einverstanden erklärten. Auch betreffs der Vermahlungshöhe mußte Meißen Konzessionen dahin machen, daß diese sich für Meißen von 20000 Zentner auf 17000 Zentner ermäßigt, während sie sich für Großenhain von 11000 auf 13000 Zentner und für Ramez von 3000 auf 4500 Zentner erhöht. Bezüglich der Druschprämie ist Dresden auf die Meißner Annahme eingegangen. Dagegen soll der Viehpreis durch den Vorstand des Verbandes festgesetzt werden. Der Bezirksauschuß erklärt sich unter dem Vorbehalt, Einwendungen beim Ministerium zu bewirken, wenn keine Einigung des Vorstandes erfolgt, nachträglich damit einverstanden. Der Amtshauptmann empfiehlt das kommende Jahr aus dem Kommunalverbande Mittelsachsen auszutreten und sich rechtzeitig mit der Reichsgetreidestelle in Berlin direkt in Verbindung zu setzen.

Die Grundzüge über die Kartoffelverteilung haben in einer Verhandlung mit den Kartoffelhändlern eine Abänderung dahin erfahren, daß eine Sackung der Kartoffeln, die vom Reiche nicht verlangt wird, von der Abmachung ausgeschlossen ist und die Händler mit 15 Pfg. Entschädigung für den Zentner einverstanden sind.

Der Verkauf der dem Verband überwiesenen 526 Gramm Süßholz, der eine 550fache Süßkraft besitzt, soll den Apothekern übertragen werden. Der Süßholz wird durch Bezugskarten auf Antrag an die Haushaltungen und Gastwirtschaften nicht unter 2/3 Gramm zum Preise von 25 Pfg. abgegeben.

Der damit beendeten öffentlichen folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Öffentliche Bezirksversammlung.

Der 1/2 12 Uhr anberaumten Bezirksversammlung ging eine kurze Besprechung der Mitglieder voraus, in der auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Eberle-Rossen einstimmig beschlossen wurde, zu Ehren und zum Danke des am Ende schiedenden Amtshauptmanns Freiherrn von Der eine Freistelle im Wettinstit zu stiften und die dazu benötigten 13000 Mark aus den Jahresüberschüssen des Bezirkes zu entnehmen.

Zu Beginn der Sitzung wies der Amtshauptmann darauf hin, daß er zum letzten Male den Bezirkstag eröffnet. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die kommende Zeit seinem Nachfolger bessere Verhältnisse bringen möge, als sie in der Welt jetzt leider vorhanden sind.

Die Unterstützungen für Kriegsfamilien werden nicht geringer, sie wachsen vielmehr in einem schnellen Verhältnisse. Ihre Deckung verlangt im Monat annähernd 300000 Mark. Der Bezirksauschuß wurde ermächtigt, weitere Anleihen nach Bedarf zu erheben.

In der Darlegung der Finanzlage des Bezirkes gibt der Amtshauptmann ein klares Bild von den getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, sowie vom Kommunalverband Meißen Stadt und Land und vom Kommunalverband Mittelsachsen. Das Arbeitsgebiet der Bewirtschaftung der Nahrungs- und Bekleidungsmittel sei erschreckend gewachsen und die Beschaffung geeigneter Hilfsstoffe sehr schwierig. Es sei daher notwendig, die Gemeinden schon jetzt wissen zu lassen, daß für das Jahr 1917 die Einforderung von drei Bezirkssteuerrufen bedürftig ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß dankt der Amtshauptmann dem Bezirkstage für das Vertrauen, das er ihm während seiner neunjährigen Tätigkeit im Bezirk geschenkt hat, sowie für seine Mitarbeit und bittet, ihm eine freundliche Erinnerung zu bewahren. Wenn es ihm nicht immer gelungen sei, alle Wünsche zu befriedigen, so habe er dabei jederzeit das Interesse des Bezirkes im Auge gehabt.

Ökonometrat Steiger-Löthain richtete darauf namens des Bezirkes herzliche Worte des Abschieds an den Scheidenden. Als sich das Gerücht verbreitete, daß der Amtshauptmann aus dem Bezirk scheidet, um eine höhere Stelle einzunehmen, hat man überall mit Bedauern davon Kenntnis genommen. Er gedachte der großen Werke, die während seiner hiesigen Tätigkeit beschaffen wurden: Bezirksstraße Gauenitz-Meißen, Elektrizitätswerk Gröbba, Ausschneiden der Stadt Meißen aus dem Bezirksverbande, Erweiterung des kändlichen Krankenhauses, Schaffung des Wettinstitutes usw. Er bedauerte, daß der Amtshauptmann gerade jetzt aus dem Bezirke abberufen werde, und bat ihn, die Stiftung des Bezirksverbandes, die den Namen Freiherr von Der-Stiftung führen solle, zum Andenken und Dank vom Bezirkstag anzunehmen.

Dies bewegt nahm der Scheidende die Ehre an und gab insbesondere seiner Freude Ausdruck, daß hierdurch seine Beziehungen zum Wettinstit noch fester und inniger werden. Schweren Herzens werde er von dem Bezirk scheiden, die Zeit aber, die er mit dem Bezirkstag gearbeitet habe, werde allezeit eine schöne Erinnerung für ihn bleiben.

Die Versammlung fand sich darauf im königlichen Burgstapel zu einem Abschiedessen zusammen.

Aus Stadt und Land.

Das Lehren der Schulkinder unter Aufsicht der Lehrer ist während der beiden Kriegsjahre schon immer in Preußen mit vielem Erfolg ausgeführt worden. Es wurde stets nur auf solchen Feldern gelehrt, deren Besitzer die Erlaubnis hierzu erteilt hatten; auch suchte man sich,

um auch den kleinsten Rest nicht verlorengehen zu lassen, nur die Ähren aus, die schon von armen Leuten abgeleht worden waren. Nach zahlenmäßigen Feststellungen hat das auf diese Weise im Jahre 1915 in Preußen gesammelte Getreide einen Geldwert von mehr als 230000 Mark ergeben. Die Bezirksinspektoren Sachse sind vom Kultusministerium an gewiesen worden, dahinzuwirken, daß sich auch die sächsischen Volksschulen unter gleichen Einschränkungen an der Lehrentlastung beteiligen. Der Erlös kommt dem Roten Kreuz oder dem Heimatdank zu gute.

— **Beschlagnahme der Fahrradbereifungen.** Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Benutzung der Fahrradbereifungen jetzt nur noch denjenigen Personen gestattet ist, welchen vom Militärbefehlshaber hierzu eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist. Alle übrigen Bereifungen werden beschlagnahmt und sind abzuliefern. Diese Maßnahme ist für Zwecke unserer Veresverwaltung unbedingt notwendig und liegt im vaterländischen Interesse; es wird daher von den Betroffenen erwartet, daß sie dieses geringe Opfer an ihren Vergnügen und ihrer Bequemlichkeit, das in keinem Verhältnis zu den Entbehrungen und der Arbeit anderer steht, bringen und ihre Fahrradbereifungen an den geordneten Sammelstellen freiwillig abliefern, zumal sie dadurch der Nähe der Bestandsmeldung entzogen werden und den Behörden die Arbeit erleichtern. Fahrradbereifungen, die bis zum 15. September 1916 nicht freiwillig abgeliefert werden, werden an den Reichsmilitärstützpunkt übergeben. Näheres über die freiwillige Ablieferung, Zahlung der Uebernahmepreise, Sammelstellen und so weiter ist aus den Bekanntmachungen des Generalkommandos vom 12. Juli 1916, abgedruckt auch im Meißner Tageblatt vom 15. Juli 1916, zu erfahren.

— **Der Dank König Friedrich Augusts an sächsische Truppenteile.** Aus Dresden wird gemeldet: Der König hat an zwei sächsische Truppenteile im Felde folgende Telegramme gerichtet:

4. Infanterie-Regiment Nr. 103.

Das Regiment hat in den Nächten vom 21./22. und vom 22./23. August durch energische Gegenangriffe gegen einen überlegenen Feind wesentlich dazu beigetragen, daß die Stellung der Division restlos wieder in die Hand bekommen wurde. Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß das Regiment auch bei dieser Gelegenheit neuen Ruhm erworben hat. Ich spreche ihm meine vollste Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus.

1. Jägerbataillon 12.

Das Bataillon hat in den Nächten vom 21./22. und 22./23. August durch sein schnelles Draufgehen den Gegenstoß des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 trefflich unterstützt und das selbige dazu beigetragen, daß die Stellung der Division restlos gehalten wurde. Es freut mich, daß meine braven Jäger endlich Gelegenheit hatten, sich an entscheidender Stelle hervorzuheben. Ich spreche ihnen meine vollste Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus. (W.L.V.)

— (M.L.) Reise nach Bayern werden darauf aufmerksam gemacht, die sächsischen Fleischmärkte in Bayern nach einer Anordnung des dortigen Ministeriums des Innern zu ihrem vollen Nennwerte angenommen werden müssen, da sie nur zum Bezuge von 500 g Fleisch in der Woche berechtigen.

— **Obsternteausichten.** Der Landesobstbauverein hat an die Bezirksobstbauvereine vor kurzen eine zweite Umfrage über den diesjährigen Obstbehang veranlaßt. Die Aufzeichnungen sind gesehen durch Fachleute. Die Berichte versprechen für Äpfel und Pflaumen: Sehr gut bis gut; Birnen: Mittelmäßig; Pflaumen und Zwetschen: Gut; Remeclauden: Gut bis mittel; Mirabellen: Desgleichen; Wein: Gut; Brombeeren: Gut; Heidelbeeren: Mittel; Preiselbeeren: Desgleichen; Recht gute Ernten werden sein in den Amtshauptmannschaften Vorna, Döbeln, Dresden, Hlöba, Freiberg, Grimma, Großenhain, Ramez, Leipzig, Löbau, Meißen, Delsnig, Pima, Rochlitz, Schwarzenberg, Zittau. Die Zwetsche ist fast ausnahmsweise gut, während

verschiedene Pflaumenarten dünn hängen. Alle Bezirke klagen über Schädlinge: Blattläuse, Blattläuse und Frostspanner; sie treten heftig auf; die Pflaumenfäulewesppe hier und da. Auch über Rebkrankheiten (Bilze) wird berichtet. — Und die Preise?

— **Wer verteuert das Fleisch?** Die Allgemeine Fleischer-Zeitung bringt den zahlenmäßigen Beweis, daß die Viehhändlerverbände die Viehpreise vom Stall bis zur Sammelstelle des Viehhändlerverbandes um etwa 30 Proz. und mehr erhöhen. Es finden sich in den Aufzeichnungen eines Grimmitzauer Fleischermeisters folgende Ergebnisse: Stallpreis eines Schweines 319 Mk. Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes 93 " Stallpreis eines Kalbes 176 " Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes 68 " Stallpreis eines Hammels 95 " Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes 31 " Stallpreis ein Kalbes 269 " Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes 101 " Stallpreis eines Kindes 1135 " Zuschlag und Spesen des Viehhändlerverbandes 370 "

Die Gründe für die überraschend hohen Spesen liegen nach Ansicht des Artikelschreibers in dem ganzen System, das damit seine Daseinsberechtigung verloren habe. Es könne wohl sein, daß bei den Spesen die Transportkosten — in vielen Fällen wenigstens — einen erheblichen Teil ausmachen. Das würde nicht sein, wenn nicht einzelne Staaten ihre Grenzen sperrten. Im ganzen aber ist die Verteuerung des Fleisches auf dem Wege des Viehhändlerverbandes so groß, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die größten Mängel zu beseitigen.

— **Gegen den Obfwucher.** Die beiden Vereine Dresdner Obst- und Produkten-Kleinändler haben sich entschlossen, vom 28. d. Ms. ab die Pflaumen im Kleinhandel nicht teurer als zu 25 Pfennige für das Pfund zu verkaufen. Dieser Preis soll in den nächsten Tagen solange weiter herabgesetzt werden, bis er einen den heutigen Verhältnissen und der überreichen Ernte entsprechenden Stand erreicht hat. Zum Schutze gegen die Abwanderung nach Berlin soll ein Ausfuhrverbot bei der sächsischen Regierung beantragt und überdies die Berliner Preisprüfungsstelle verlangt werden, dort ebenso wie in Dresden auf entsprechende Preisermäßigung zu dringen, solange das Kriegsernährungsamt sich noch nicht zur Einführung von Höchstpreisen entschließen kann. Mit den sächsischen größeren Städten ist ein gemeinsames Vorgehen bereits angebahnt worden.

— **Aus dem Gerichtssaal.** (Milchpantferei vor dem Strafrichter.) Der in Löbtau wohnhafte, schon vorbestrafte Milchhändler Gustav Hermann Günther fand wegen fortgesetzter Milchpantferei vor dem Schöffengericht Dresden. In der Zeit von Weihnachten 1915 bis Mai d. J. soll der Angeklagte der von ihm feilgebotenen Vollmilch 80 bis 110% Wasser zugelegt haben. Gelegentlich einer Revision wurde die Milchpantferei festgestellt. Die Rücksicht auf die lange Dauer seines Tuns und die dadurch bewiesene niedrige Gefinnung erkannte das Gericht auf Geldstrafe von 600 Mark ev. 60 Tage Gefängnis. — Gleichfalls wegen Milchpantferei hatte sich die in Steinbach bei Kesselsdorf wohnhafte, 1889 in Steinbach geborene Milchhändlerin Klara Elsa Gerschner vor dem Strafrichter zu verantworten. Am 29. Mai d. J. wurde in Löbtau von der Angeklagten eine Milchprobe entnommen, welche nach der Untersuchung 10 bis 15% Wasserzusatz enthielt. Die Beschuldigte behauptet, sie habe die Milch vom Gutsbesitzer Schüttig in Unkersdorf entnommen und nichts daran geändert. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme konnte der Angeklagten nicht mit voller Bestimmtheit nachgewiesen werden, ob sie selbst die Milch gewässert hat oder ob sie die Milch so verdünnt von Schüttig erhalten hat. Wegen fahrlässiger Nahrungsmittelfälschung wurde die Gerschner mit 50 Mark Geldstrafe ev. 15 Tage Haft verurteilt.

— **Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916.** In aller Erinnerung wird noch der Tag sein, an dem vor



wenigen Jahren durch die Zeitungen die Kunde lief, daß unser Zeppelin Luftkreuzer „Z IV“ infolge unglücklichen Wetters in Frankreich bei Lunéville zur Notlandung gezwungen war. Ein Modell dieses Luftschiffes befindet sich jetzt in der Deutschen Kriegsausstellung zu Dresden. Es ist im Maßstab 1:25 ausgeführt, etwa 6 Meter lang und hat eine Durchmesser von 56 cm. Das Gas ist in 17 einzelnen Gaszellen im Innern des Luftschiffkörpers enthalten. In der vorderen Gondel befindet sich der Kommandostand und ein Motor von etwa 180 P. S. In der hinteren Gondel sind zwei Motore von je etwa 180 P. S. aufgestellt. Der vordere Motor treibt 2 zweiflügelige Propeller an, während die hinteren beiden Motore je eine vierflügelige Luftschraube mit rund 530 Umdrehungen in der Minute bewegen. Am hinteren Ende des Luftschiffes sind die Höhen- und Seitensteuer angebracht, die das riesige Schiff in einem Kreise von ungefähr 700 Metern zu drehen vermögen. Das aufgestellte Modell ist mit imprägniertem Baumwollstoff — wie er auch bei den Originalluftschiffen verwendet wird — überzogen und läßt an einer offen gehaltenen Stelle die Innenkonstruktion erkennen. Mit Rücksicht auf die großen Erfolge, die unsere Zeppeline im gegenwärtigen Kriege errungen haben, dürfte diese wertvolle Ergänzung der Dresdner Kriegsausstellung mit besonderer Freude begrüßt werden.

Neutirphen. Für den f. J. zum Heeresdienst eingezogenen Herrn Lehrer Wagner wurde als Vikar Herr Bidder aus Dresden berufen. Da nun auch dieser demnächst Ordre zu erwarten hat, kam an seine Stelle Herr Vikar Rasse aus Oshag, welcher am Dienstag in sein Amt eingeweiht wurde. — Das diesjährige Erntebankfest in hiesiger Parodie wird am Sonntag, den 3. September, gefeiert werden. — Wie anderorts, ist f. J. auch hier eine Sammelstelle für Obstkerne, Brennesseln usw. errichtet worden und zwar wurde als Obmann Herr Reichshullehrer Müller bestellt, welcher fragliche Sachen entgegennimmt, um diese dann an zuständiger Stelle abzuführen. Erfolgreicher Weise betätigt sich die Schuljugend in hohem Maße, um nach Kräften der vaterländischen Sache zu dienen.

Die Juli-Schlacht an der Somme.

(Westen Zeit.)
Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Unvergänglich nachdem am 1. Juli die feindliche Absicht einer großen entscheidenden Gesamtoffensive beiderseits der Somme einwandfrei erkannt war, wurden zur Unterstützung und Ablösung der Divisionen, welche den ersten Anprall des Feindes abfangen hatten, Verstärkungen an Infanterie und Artillerie herangezogen. Aber das Einsetzen dieser Verstärkungen zwischen die bisherigen Grabenstellungen und der Aufmarsch der heranrückenden Artillerie wurde dadurch bedeutend erschwert, daß beides mitten im tobenden Gefecht und unter der Einwirkung des rastlos wütenden feindlichen Artilleriefeuers erfolgen mußte, welches nicht nur die Kampflinien, sondern auch das gesamte Hinterland absuchte und auf eine Tiefe von mehreren Kilometern Tag und Nacht mit Eisen überschüttete. Auch mußten die neuen Verteidigungslinien verhärtet, die Artilleriestellungen für die Massen namentlich am schwereren Geschütz, welche nach und nach in das Gefecht eintrifften, erst im Feuer geschaffen werden. Hier gab namentlich

die wackere Armierungsgruppe wieder einmal Beweise wahrhaft überwältigender Eingebung. Etwa um die Mitte des Monats war die neue Verteidigungsgruppe soweit eingerichtet, daß ihre Einwirkung auf den Gesamtoverlauf der feindlichen Offensive sich entscheidend geltend zu machen begann. Schon die Ergebnisse, welche der Feind am 14. im mittleren Abschnitt erzielen konnte, standen nicht im entferntesten im Verhältnis zu seinem Einsatz. Auch ließ sich mit steigender Deutlichkeit erkennen, daß der Feind auf seine erste und eigentliche Absicht, den großen strategischen Durchbruch, immer mehr zu verzichten gezwungen war. Die Hauptrichtung seiner Angriffe zielte nämlich nicht mehr gegen das Mittelstück der Geländezone; der ganze Abschnitt von Guillemont bis Mationnetle blieb von jedem härteren Druck in östlicher Richtung frei. Statt dessen lassen sich zwei gänzlich aneinanderklaffende Angriffsrichtungen unterscheiden: Die Engländer drückten scharf nördlich auf den Abschnitt Thiepval—Longueval, die Franzosen in südöstlicher Richtung auf die Front Barleux—Sorecourt. Die exzentrischen Angriffslinien bedeuten den Verlust, die Verteidigungslinie, deren Durch-

reichung in senkrechter Richtung mißlungen ist, nunmehr parallel zu ihrem Verlauf zurückzubringen, „aufzurollen“. Aber auch dieser Versuch ist bei seinen immer wiederholten Erneuerungen unter den schrecklichsten Verlusten der Feinde zusammengebrochen. Zunächst allerdings raffen Engländer und Franzosen noch einmal alle ihre Kräfte zusammen. Auf der ganzen Strecke von Pozieres bis Bernandvillers ging die Artillerie noch einmal ans Werk. Auf der 40 Kilometer langen Front stürzte am 20. Juli der Feind: 17 Divisionen,

200 000 Mann rannten an.

ollten den Erfolg erzwingen — und rannten doch nur nutzlos geopfert, in den Tod. Schauerlich gelichtet mußten seine Reihen fast überall zurück. Nur westlich von Hardcourt drückten die Franzosen eine unserer Divisionen in einer Breite von drei Kilometer um 800 Meter aus dem ersten Graben in den zweiten am Westrande von Maurepas zurück. Die Engländer hatten nicht den geringsten Erfolg gehabt. Und doch hatten gerade sie große, ausschweifende Hoffnungen auf die Unternehmung dieses Tages gesetzt; sicher, nunmehr endlich durchbrechen, hatten sie sogar Kavallerie in großen Massen hinter ihrer Front bereitgestellt, um nachzuschlagen. Ein Teil dieser unglückseligen Reitertruppen wurde zur Flucht angehetzt und natürlich von unserer Infanterie wehrlos aufgemengelt.

Die Engländer haben in ihrem Heeresbericht die Tatsache eines großen gemeinschaftlichen Angriffes überhaupt vollständig verschwiegen müssen, die Franzosen haben ihre unbedeutenden Erfolge phantastisch aufgeputzt, um sich über ihre furchtbare Enttäuschung in ihrer Art zu trösten. Von nun an haben die Feinde in Abständen von wenigen Tagen immer aufs neue versucht, mit Aufgebot ihrer ganzen Angriffsstärke unsere jetzt fest ausgebauten Linien zu erschüttern. Am 22., 24., 27., vor allem am 30. Juli setzten jedesmal auf größeren Frontabschnitten nach verschiedenartiger Artillerievorbereitung während Infanterieformationen ein, deren Gesamterfolg insofern gleich Null gewesen ist. Lediglich

die Trümmerstätte des Dorfes Pozieres hat am den 25. in die Hände der Engländer. Dies ist der einzige Fortschritt, welchen der Feind auf seiner ganzen Front im Laufe des letzten Juliabschnitts trotz mehrerer Massenangriffe und vieler Tag und Nacht weiter tobender Einzelangriffe hat erzielen können. Auch die inzwischen abgelassenen drei ersten Augustwochen haben keine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Lage, sondern nur kleine Frontverschiebungen gebracht. Den Gegnern ist es bei fortgesetzten äußersten Anstrengungen und blutigsten Verlusten nicht gelungen, noch nennenswerte Erfolge zu erzielen. Einer besonderen Hervorhebung bedürfen indessen die hartnäckigen Kämpfe, deren Ziel der Fourcaux-Wald und das Dorf Longueval am östlichen anschließenden Deloille-Wald waren. An diesen beiden Punkten haben die Engländer seit Mitte des Monats zu immer wieder neuen verzweifelten Angriffen angelegt, in deren Verlauf die genannten Stützpunkte mehrfach dem Feinde wechselten. Der Selbennut, mit dem hier unsere tapferen Magdeburger, Altendurger, Anhaltiner, Forquener und weiter die ruhmgeliebten Regimenter der Brandenburger und Sachsen dem wahnwütigen Anprall vielfacher Überlegenheit und dem Tag und Nacht nicht auflassenden Hagel schwerer und schwerer Geschosse Kroh geboten haben, kann hier nur mit höchster Bewunderung genannt werden.

Noch schwerer als bei Verdun.

Ein Vergleich der Schlacht an der Somme und der Kämpfe bei Verdun drängt sich auf. Bei Verdun sind wir die Angreifer, in der Somme befinden wir uns in der Abwehr. Aber die Verteidigung Verduns, auf deren Hartnäckigkeit die Franzosen so stolz sind und von der sie in aller Welt so viel Besens zu machen verstehen, stützt sich auf den wichtigen Rückhalt der stärksten Festung Frankreichs, ihren doppelten Fortgürtel und ein fast unüberwindliches Verbindungsglied von Festbefestigungen. Schon das Angriffsgeleitete an sich bietet durch sein hartes Ansteigen und die tiefen Einschnitte, die es durchziehen, die überragenden Kuppen, die es schämen, dem Angreifer ungleich viel höhere Schwierigkeiten als die leicht gewellte Ebene der Somme. Unseren Kämpfern an der Somme stand nur ein schmaler Gürtel von Schützengräben zur Verfügung, deren vorderste Linie, als sie dem Erdboden gleich gemacht war, von der ungelungen feindlichen Übermacht nach siebenstündigem Trommelfeuer im ersten Anlauf stellenweise überrannt und damit für die Verteidigung vielfach ausgefallener werden konnte.

Der Höhepunkt der feindlichen Kraftentfaltung.

Was aber das Stärkeverhältnis anlangt, so ist es bekannt, daß bei Verdun die Franzosen, uns in einer Über-

legenheit gegenüberstanden, die an Infanterie noch zu unterer Stärke wie 2:1 verhält. Dabei waren wir dort in der Rolle der Angreifer! An der Somme aber stellt sich das Zahlenverhältnis jedenfalls noch weit ungünstiger für uns. Und trotzdem ist der Geländegewinn unserer Feinde im ersten Monat ihrer Offensive noch nicht halb so groß als der unsere im ersten Monat vor Verdun! (Abgesehen mag darauf hingewiesen werden, daß der Geländegewinn, den die Franzosen erzielen konnten, fast doppelt so groß ist als derjenige der Engländer, während die Verluste der letzteren etwa halb so groß sind als die der letzteren.)

Die Schlacht an der Somme stellt selbst gegen die Kämpfe bei Verdun noch eine Steigerung des Einsatzes an Menschen und Munition dar. Sie bildet den Höhepunkt der Kraftentfaltung unserer Feinde und der ganzen bisherigen Kriegsgeschichte. Vergleiche man den Einsatz und die Hoffnungen unserer Feinde mit ihren Erfolgen, so muß sich jedem unbefangenen Beurteiler die Erkenntnis aufdrängen, daß sie unsere Stellung zu erschüttern nicht die Macht besitzen.

Zum ersten Mal hat das bisher listig gehandhabte russische Heer gewaltige Verluste erlitten. An den nutzlosen Opfern trägt aber auch diesmal wieder Frankreich weitaus den größten Anteil. Ein weiter blühender Landkrieg Frankreichs ist durch die Jullkämpfe in eine granige Trümmerstätte verwandelt.

Von Freund und Feind.

Schweden verlangt Genugtuung von Rußland.
Stockholm, 28. August.
Der schwedische Gesandte in Petersburg erhielt von seiner Regierung den Befehl, von der russischen Regierung nicht nur die Freilassung des Hamburger Dampfers „Vesterra“, der Besatzung und der Ladung zu fordern, sondern auch vollständige Genugtuung nach den Forderungen des Völkerrechts zu verlangen. Der Gesandte soll ferner die russische Regierung an die vorhergehenden erlittenen Verletzungen der Neutralität Schwedens erinnern, von denen einige noch nicht befriedigend gelöst sind. Die amtliche Untersuchung und die Vernehmung des mittlerweile freigelassenen schwedischen Lotsen haben ergeben, daß die Wegnahme des Schiffes zweifellos in schwedischen Hoheitsgewässern stattfand. Das fahrende russische U-Boot trug bei dem Vorgang die schwedische Marineflagge.

Englisch-holländisches Fischerei-Abkommen.

London, 28. August.
„Daily Mail“ berichtet: Am Sonnabend wurde von den Vertretern der holländischen Fischereivereinigung und der britischen Regierung ein Abkommen über die zukünftige Verteilung der von holländischen Fischern gefangenen Heringe unterzeichnet. Die in Schottland zurückgehaltenen Fischerfahrzeuge werden unter der Bedingung freigelassen, daß Deutschland nur 20% des ganzen Fanges der Saison erhält. Holland erhält weitere 20% und die restlichen 60% gehen an die Neutralen.

Amerikanische Ansichten über die Schuld an Kriege.

Newyork, 29. August.
Mit großem Interesse unterhält sich zurzeit die amerikanische Presse über die Frage nach den eigentlichen Schuldigen für den Ausbruch des Krieges. Man geht dabei von der Erklärung Kaiser Wilhelms aus, er habe den Krieg nicht herbeigeführt und beneide den Mann nicht, der die Verantwortung dafür auf dem Gewissen trage. Ein Teil der Presse mäkel an diesen Worten herum, während andere, namentlich die wilsonfeindlichen Hearstblätter, energisch für die Wahrheit der tatsächlichen Erklärung eintreten.

„Newyork American“ schreibt, für das im Frieden aufblühende Deutschland konnte der Kaiser unmöglich den Krieg wünschen. Das müsse der gesunde Menschenverstand einsehen. Das Blatt sieht die Hauptschuldigen, obwohl es Greg sehr mißtraut, in Rußland und Japan. Hinter allen Treibern hätten sie als finstere und äußerlich gewissenlose Despoten gestanden, die den Krieg wünschten. Sie hatten durch die wechselseitige Berührung der zwitkerten freien europäischen Staaten alles zu gewinnen. Zur rechten Zeit wollten sie die Maske der Freundschaft für die Alliierten ablegen und offen ein Bündnis schließen zur Eroberung und Verteilung Afrikas und der Einverleibung der Balkan-Königreiche in Rußland. Daß die britische, französische und italienische Bevölkerung die Behauptung von der Kriegsschuld der Deutschen glauben, sei nicht erstaunlich, da ja niemandes Urteil oder billiges Anhören von ihnen nicht erwartet werden kann, daß aber Amerikaner gläubig solche ungeheuerliche falsche Darstellung der Tatsachen als bare Münze annehmen, sei in der Tat erstaunlich.

Das Sprungbrett.

Roman von R. v. Bucholz.
(Nachdruck verboten.)
„Und von wem sind die Beser?“ fragte Wera.
„Die habe ich auch gemacht, natürlich...“
Die kleine Braut lächelte ein wenig, ehe sie sagte: „Ganz neu ist der Inhalt freilich nicht, aber du bist ja auch kein Dichter von Beruf, hoffentlich ist die Komposition besser...“
Aber Viktor war mit dieser Beurteilung nicht einverstanden. Er war sehr stolz auf sein Gedicht...
An der Mittagstafel des Hotels war neulich erzählt worden im Musikzimmer befand sich ein unbrauchbares, völlig verstimmtes Instrument. Viktor und Wera waren dabei sehr angenehm überrascht, als das Klavier, das sie heute einer Probe unterzogen, sich durchaus besser erwies, als sein Ruf, daß es jedenfalls zu benutzen sei. Viktor rückte den Sessel zurück, nahm auf ihm Platz und begann sein übervolles Herz in Tönen ausströmen zu lassen. Melodien über Melodien entlockte er den schwarz-weißen Tasten, er versuchte ihnen einen Hauch von dem zu geben, was ihm selbst die Seele bewegte. Sein Herz sang und jubelte, und die Finger waren der Vermittler, die seiner Liebe und Seligkeit Ausdruck verliehen. Und dann, als er mit einem brausenden Akkorde geschlossen, verlor die Wera das Bewußtsein zu singen, daß ihr Liebster unterwegs in Musik gefest hatte...
An der angenehmen Beschäftigung, der sich das Brautpaar hingab, erfolgte eine Störung. An der Tür erklang ein leises Röcheln, dann erschien eine Kellnerin, die Wera eine Karte überreichte. Das junge Mädchen überflog diese. Sie las die Worte: „Lucian Hohlfeld“ laut vor und erhob sich.
„Ich muß den Besuch empfangen“, behauptete sie, als Viktor Einpruch erhob und sie zum Bleiben zu bewegen

wollte, verließ sie ohne ihn das Zimmer.
Hohlfeld stand auf der Terrasse. Er trug wie gestern ein graues Lodenkostüm, in dem seine schlante stattliche Gestalt sehr gut zur Geltung kam. Er wohnte in Rio, habe aber die Absicht, in wenigen Tagen weiter zu gehen, ob nach São oder Gardone wisse er noch nicht, da habe er ihr vorher doch noch einmal „Guten Tag“ sagen wollen.
„Das ist sehr freundlich, Herr Hohlfeld“, meinte Wera und erkundigte sich dann, ob er allein reise oder mit den Herrschaften, in deren Begleitung sie ihn neulich gesehen habe.
Hohlfeld wurde, wie es schien, durch diese Frage ein wenig betreten.
Mit meinem Kollegen, dessen Frau und Fräulein Lütich habe ich diese Reise gemeinsam angetreten, voraussichtlich bleiben wir daher zusammen“, sagte er. Die beiden anderen Herren und die Damen haben wir jedoch erst unterwegs getroffen. So sind mir deren Pläne und Absichten durchaus unbekannt, doch nun zu Ihnen, Fräulein Wolsky. Gedenken Sie hier Ihren Aufenthalt noch länger auszuhalten?“
Wera schüttelte den Kopf. „Ach nein, er ist nur noch für Wochen bestimmt, ich habe Mama überredet, mit mir nach Deutschland zurückzugehen, ich bin dann doch meinem Verlobten näher...“
Hohlfeld lächelte überlegen.
„Ja so, ich vergaß jetzt ganz, daß Sie verlobt sind, übrigens habe ich Sie vorher schon gehört. Sie besitzen eine sehr Klangvolle Stimme, Fräulein Wolsky, wirklich, sie ist reich und glänzend, ich war ganz überrascht. Sie sollten sich mehr in der Öffentlichkeit hören lassen...“
Wera suchte die Schultern.
„Ach“, meinte sie, kennen Sie nicht meine Laubbahn? Rein Aufstreiten in den Konzertsälen hat mir weder Geld noch Vorbeeren eingetragen. Da habe ich denn ganz und gar dazu den Mut verloren und gebe Klavierunterricht.“
„Arbeit, lassen Sie andere Stunden geben, und wenn

Sie zum Konzertsaal keine Lust haben, so versuchen Sie es zur Abwechslung mit der Bühne.“
Das junge Mädchen blinnte verwundert auf.
„Jetzt noch? Bewahre! Dazu ist es zu spät. Und dann — Viktor würde es auch nicht zugeben.“
„Das wäre sehr unrecht von Ihrem Herrn Bräutigam, ein Künstler gehört der Welt und nicht einem einzelnen, nicht wahr, Herr Kroneger, der Anstich sind Sie doch auch?“ fragte Hohlfeld, sich an den Genannten wendend, der soeben eintrat. Viktor rünzelte die Stirn.
„Verzeihen Sie, wenn ich widerspreche. Die Welt würde ohne manchen „sogenannten Künstler“ sehr gut auskommen, glauben Sie mir. Ich spreche vom Durchschnitt, nicht von den Ausnahmefällen. Diese machen eine Ausnahme. An die hervorragenden Talente, die ganz Großen, muß man sowieso schon einen anderen Maßstab legen, als an die übrigen Sterblichen. Aber die ganz Großen sind dünn gesät!“
Hohlfeld schien gekränkt über die kleine Absicht. „Sehr weit bemerkt“, sagte er. „Wer bürgt Ihnen dafür, daß Fräulein Wolsky nicht etwas Bedeutendes leistet, sofern sie nur den ersten entscheidenden Schritt wagt? Jetzt verlegen Sie ihr ja förmlich den Weg, hemmen Sie, statt ihr zu helfen. Und damit — wer weiß? — vielleicht auch sich. Schon mancher Mann hat die beste Stütze an seiner Frau gefunden, die Gemaltität seines Weibes hat ihm das Sprungbrett gewiesen, mit dessen Hilfe er den erforderlichen Schwung gewann, der ihm die Höhe gewinnen ließ. Jeder Künstler bedarf eines Sprungbrettes, das ist die Hauptsache. Sie dürfen mich schon glauben, Herr Kroneger“, fuhr er mit einem überlegenen Lächeln fort. „Länger als Sie hatte ich Zeit und Gelegenheit, die Menschen zu beobachten. Ich habe das Recht, meine Ansichten zu vertreten...“
Viktor ärgerte sich, nahm sich aber zusammen und widersprach nicht mehr. Hohlfeld war der Ältere, er hatte recht, wenn er sagte: Er hätte lange genug im Leben, um seine Ansichten zu vertreten...
(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 30. August. (wib. Amtlich.)
Eingangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Im Sommergebiet kamen unter beiderseits andauernd bedeutendem Artillerie-Einsatz feindliche Unternehmungen am Tage in unserem wirkungsvollen Speerfeuer nicht zur Entwicklung. Abends und nachts erfolgten starke Angriffe auf der Linie Dvillers-Bojeres und zwischen Guilleumont und Maurepas, während anschließend bis zur Somme und über diese hinaus bis in die Gegend von Ghilly der Sturm-bereite Gegner auch nachts in seinen Gräben niedergehalten wurde. Unsere Stellungen sind festlos behauptet. Nördlich von Dvillers-Bojeres haben unsere tapferen Truppen im schweren Nahkampf die an einzelnen Punkten einge-drungenen englischen Abteilungen gemworfen.
Rechts der Maas sind erneute, durch heftiges Feuer vorbereitete französische Angriffe bei Fleury und gegen

unser Stellungen zwischen dem Dorf und dem Chapitre-wald abends zusammengebrochen; südlich von Fleury wurde der Feind durch Gegenstoß zurückgeschlagen.
Nördlich des Ancrebaches und westlich von Mühlhausen wurde je 1 feindliches Flugzeug im Luftkampf außer Ge-edt gesetzt, 2 Flugzeuge sind durch Abwehrfeuer nördlich der Somme heruntergeholt; ein weiteres mußte bei Soie-court innerhalb unserer Linien landen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
In den Karpaten keine Ereignisse von besonderer Be-deutung. Deutsche Truppen haben den Berg Rukul (nörd-östlich von Jabie) gestürmt.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Die Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.

die dänische Post des schwedischen Postdampfers „Bitea“, der am 29. Juli auf der Reise Stockholm-Naumo von einem deutschen Kriegsschiff aufgebrochen wurde, jetzt aus Deutschland uneröffnet zurückgenommen und nach Finnland weitergeschickt worden sei. Die Paketpost des dänischen Dampfers „Bidar“, der auf der Reise Kopenhagen-Naumo aufgebrochen und nach Hamburg geführt wurde, ist ebenfalls von dort wieder hier eingetroffen und nach England weitergeschickt worden. — So achten die deutschen „Sunnen“ das Völkerecht. Hat man von den Engländern die für „Recht und Freiheit kämpfen“, je gehört, daß sie von Schiffen genommene Post ungedruckt zurückgeschickt hätten?

Kleine Kriegspost.
Rotterdam, 29. Aug. Ein hier eingelaufener Logger hatte 19 Mann der Besatzung des norwegischen Dampfers „Rentaria“ an Bord, der von Christiania nach Bilbao unter-wegs in der Nordsee auf eine Mine gestoßen und unter-gegangen war.
London, 29. Aug. Der griechische Dampfer „Leandros“ wurde am 26. August im Mittelmeer versenkt. Die Be-satzung wurde gerettet.

Von Freund und Feind.
Achtung vor dem starken Deutschland.
Bern, 29. August.

Die italienische Presse ist mit Ausnahme weniger Organe andauernd in einem allföhlischen Hochspannung erinnernden Zustand, daß man ihre Ergüsse kaum jemals ernsthaft durchlesen kann. Um so mehr fällt es auf, wenn eines der unter Kriegswahnsinn leidenden Blätter einen leichten Augenblick hat. Das muß dem „Popolo d'Italia“ passiert sein, denn es schreibt: Deutschland ist nicht ent-kraftet, wie die meisten hartnäckig glauben wollen. Es ist gut, dies festzustellen, damit die Italiener ihre Herzen für noch größere Opfer fähig. Deutschland ist noch stark, seine Soldaten sind sogar besser ausgerüstet als im Anfang des Weltkrieges. Wir müssen den Feind in richtiger Weise einschätzen, der nicht befiert, vielmehr in der Lage ist, in einem verzweifelten Zeitpunkt, bis zu den Säbnen bewaffnet, auf Tod und Leben sich zu verteidigen.
Holland beugt sich britischer Gewalt.
Kachen, 29. August.

Seltene Gestalt hat das Abkommen zwischen der niederländischen Fischereivereinigung und der englischen Regierung über den Veringsfang. Deutschland soll be-kanntlich nur 20 Prozent erhalten. Aber auch diese nicht, wenigstens nicht zu angemessenen Preisen. Das zeigt sich deutlich bei näherem Studium des Abkommens, über das „Daily Mail“ nähere Aufschlüsse gibt. Holland erhält weitere 20 Prozent, die übrigen 60 Prozent sind den Neutralen vorbehalten. Die britische Regierung zahlt aber auf jedes Foh dieser 60 Prozent den niederländischen Verfrachtern 20 Schilling zu. Bietet Deutschland 60 Schilling für das Foh und Amerika 40 Schilling, so erhält letzteres den Zuschlag, da die 20 Schilling von der britischen Regierung den Preis auf 70 Schilling bringen. Bietet Deutschland jedoch 75 Schilling und Amerika 40 Schilling, so geht der Fisch nach Deutschland, falls noch keine 20% des gesamten Fanges nach diesem Lande verkauft sind. Die zugesagten 20 Schilling hat der Empfänger in britischer Kriegsanleihe anzulegen. Ob man sich in Deutschland bei diesem voll-ständig und einseitig auf englische Interessen ausgerichteten „Abkommen“ aufrieden geben wird?

Politische Rundschau.
Deutsches Reich.

+ In einer Übersicht über die drei Monate Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes kommt Präsident v. Datoeli zu dem Schluß, daß man auf dem eingeschlagenen Wege weiter gehen werde, frei von bürokratischer Beschränkung, von unangenehmer Überregulierung und von unbedingter Rücksichtnahme nach irgendeiner Seite; daß man diesen Weg gehen werde in unbegrenztem Vertrauen auf unser deutsches Volk, das alles Ungemach des Ausbürgerungs-krieges zwei Jahre handhaft getragen hat, und dessen Vertreterungen aus allen Ständen und Parteien durch ihren Beitritt zu dem Aufruf vom 2. August den festen Entschluß bekundet haben, mutig weiter auszubarren, bis zum siegreichen Frieden.
+ Dem Kriegsausschuß der heftischen zweiten Kammer zu Darmstadt wurde von der Regierung mitgeteilt, daß sie angesichts der geradezu unerhörten Zustände auf den Obstmärkten erneut zur Frage der Höchstpreise Stellung nehmen werde. Das Reich werde inzwischen Höchstpreise für Zwetschen festlegen. Man hofft, daß auch für alle Spätkborten Höchstpreise durch das Reich festgelegt werden. Sollte sich diese Annahme indes nicht ver-wirklichen, so werde die Regierung energischer vorgehen, u. a. ist noch beabsichtigt, eine Landesobstverteilungsstelle einzurichten, die mit Hilfe des Beschlagsamtes zunächst den Bedarf des eisenen Landes decken soll.
+ Der Kaiser empfing am Dienstag den Gründer und Vorsitzenden des Ausschusses der „Deutschen Ozean-reederei“ Dr. Lohmann-Bremen und den Kapitän König des Handels-U-Bootes „Deutschland“ und sprach den Herren seine große Freude und Anerkennung aus. Herr Lohmann und Kapitän König wurden zur Tafel gesogen.
+ Der Jahrestag der Gründung des Generalgouverne-ments Warschau veranlaßte ein kameradschaftliches Zu-sammenfinden der Offiziere und Beamten des Stabes des Generalgouverneurs in Warschau. Dabei hielt General-gouverneur v. Beseler eine Ansprache, in der er u. a. sagte: Wir haben den Versuch gemacht, durch eine gerechte, wenn auch strenge und — wenn es nötig war — durch-zureißende Regierung erstens mal das Land davon zu über-zeugen, daß es nicht mit einem kaltherzigen Eroberer,

sondern mit einem fürsorgenden Hausvater zu tun habe, und dann haben wir vor allen Dingen versucht, dem Lande nach 140jähriger Knechtschaft seine Nationalität zurückzugeben. Es ist nicht meine Aufgabe, jetzt über das zu sprechen, was aus dem Lande hier einmal werden soll. Wir wissen ja noch nicht einmal, was aus dem Kriege wird; denn noch tobt der Kampf an allen Fronten, und ich darf sagen, er wendet sich, Gott sei Dank und mit Gottes Hilfe so, daß wir überall hoffnungsvoll hinsehen können. Wir stehen hier nicht auf deutschem Boden, aber auf deutschem Kriegsgelände, das wir erobert haben und das wir jetzt mit gutem Recht in unserer Hand halten, und über das zu entscheiden eini später der Ausgang des Krieges und ein Recht und eine Pflicht geben wird.

Letzte Meldungen.
Hindenburg und Ludendorff.

Berlin, 29. August. (wib. Amtlich.) Se. Majestät der Kaiser hat durch allerhöchste Kabi-nettsorder vom heutigen Tage den Chef des Generalstabes des Feldheeres, den General der Infanterie v. Falkenhayn, zur anderweitigen Verwendung von dieser Stellung enthoben.
Zum Chef des Generalstabes des Feldheeres hat Se. Majestät den Generalfeldmarschall von Benedendorf und von Hindenburg ernannt, zum ersten Generalquartiermeister den Generalleutnant Ludendorff unter Beförderung zum General der Infanterie.

Die Einstellung der „Carmen“-Züge.
Frankfurt, 29. August. (tu.) Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ sind alle Sendungen nach Rumänien, auch die vollen „Carmen“-Ladungen, sofort anzuhalten und den Absendern zur Verfügung zu stellen. Neue Sen-dungen nach Rumänien werden nicht mehr an-genommen.

Neuer Mut in Italien.
Lugano, 29. August. (tu.) Der „Corriere d'Italia“ enthält den angeblichen Feldzugsplan der vereinten russisch-rumänischen Truppen. Der linke Flügel werde durch die Dobruzza, das Zentrum gegen Sofia und der rechte Flügel gegen Siebenbürgen marschieren. Großspürig meint das Blatt, die Mittelmächte würden einfach zermalmt und die deutsche Vorherrschaft gebrochen werden, was den scheinigen Friedensschluß sichern würde.

Der vorbereitete Ueberfall Rumäniens.
Genf, 30. August. (tu.) Laut Meldung des Pariser „Journal“ erklärte der rumänische Ge-sandte Labovari nachträglich dem Mitarbeiter dieses Blattes, daß der beabsichtigte Ueberfall gegen die ungarischen Grenzpfässe zum Plan des Bukarester Generalstabes gehörte; deshalb ist die Ueberreichung der Kriegserklärung an die österreichisch-ungarische Regierung bis zum letzten Augenblick geheim gehalten worden. Der Ge-sandte fügte hinzu, daß die russischen Truppen sich bereits auf rumänischem Boden befänden, um den Aufmarsch für weitere Operationen vor-zunehmen. Der „Matin“ gibt bekannt, daß schon seit Jahresfrist eine Militärmission unter Führung des Abteilungs Vorstandes des Bukarester Kriegsministeriums Rundenano in Paris für die Versorgung der rumänischen Armee mit Kriegsmaterial, namentlich mit Flugzeugen tätig war.

Schwedens Sympathien für Deutschland.
Stockholm, 30. August. (tu.) Während des letzten Kriegsjahres hat wohl kaum ein politi-sches oder militärisches Geschehnis hier in den weitesten Kreisen derartigen Eindruck gemacht, wie die vorgestern mittag bekannt gewordene rumänische Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn. Die Extraausgaben der hiesigen Zeitungen wurden aus den Händen der Verkäufer gerissen und von den Lesern gleich auf der Straße mit den Begegnenden lebhaft kommentiert. Die Mittagsbörse verlief gleichfalls unter dem Zeichen der Kriegserklärung und die Kurse hatten Abschlüsse von 5 bis 10 v. H. zu verzeichnen. Die rumänische Kriegserklärung hat dazu beige-tragen, nicht nur unsere schwedischen Freunde in ihren Sympathien zu bekräftigen, sondern auch manche, die bisher als Entente-freunde galten, plötzlich zur Deutschfreundlichkeit zu bekehren. In genau der gleichen Tonart sprechen sich die hiesigen Abendblätter aus.

Eine Rundgebung der ungarischen Rumänen.
Budapest, 30. August. (tu.) Der Metropolit der griechisch-orientalischen Rumänen Ungarns Bazil Maura erklärte: Da Rumänien unserer

Monarchie den Krieg erklärte, betrachten alle in Ungarn lebenden Rumänen Rumänien als den Feind. Die ungarländischen Rumänen wollen sich weder erobern, noch befreien lassen. Wir leben unter dem Schutze des ungarischen Königs seit Jahrhunderten hier; mit unseren ungarischen Brüdern wollen wir auch weiter leben und ster-ben. Mit dem heutigen Tage hat alle Politik aufgehört. Kein Rumäne lebt in diesem Lande, der nicht mit der gesamten Ungarnschaft fühlen würde.

Zum bulgarischen Vormarsch.
Genf, 30. August. (tu.) Alle Anstrengungen der Serben, die von den Bulgaren eroberte So-rovico-Stellung ihnen wieder zu entreißen, scheiterten am Widerstand des Generals Boba-jeff, der in diesem Abschnitt operiert. Das Ge-birgs Gelände an der Moglenica ist gleichfalls der Bühnenschauplatz erbitterter Kämpfe, da die linke Flanke Serrails von den vordringenden Bul-garen ernstlich gefährdet wird.

Der hartnäckige deutsche Widerstand bei Thiepval.

Vasel, 30. August. (tu.) Schweizerischen Blättern zufolge berichten Londoner Zeitungen von einer zunehmenden Hartnäckigkeit der deut-schen Gegenangriffe bei Thiepval und beim Mon-quet-Geböht. Die Angriffe seien in den letzten Tagen sehr häufig und mit großer Wucht geführt worden, nachdem ein stundenlanges Trommelfeuer durch die Artillerie vorausgegangen sei, das nicht unbeträchtliche Verluste in den englischen Schützengräben verursacht habe; auch hätten die vordersten Teile der neuengerichteten und neu-ausgebauten Linien der Engländer in den Wäl-dern von Mamey und Delville durch die häufige, ununterbrochene Beschießung der Deutschen ernst-haft gelitten.

Aus Stadt und Land.

— Gefreiter Karl Burkhardt aus Berne bei Burkhardswalde und Gefreiter der Ref. Reinhold Piezsch aus Wildberg, beide im Ref.-Infanterie-Reg. 102, erhielten das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Brotzulagen! Mit Freude vernimmt man, daß die vorzügliche Ernte dieses Jahres gestattet, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotversorgung der Bevölkerung vorzunehmen. Die bisherigen Arbeiter-Brot-zulagen, die in den beiden letzten Monaten des alten Erntejahres hauptsächlich wegen des Kartoffelmangels als Sonderzulagen gewährt wurden, sollen fortan dauernd gegeben werden. Außerdem soll allen jugendlichen Per-sonen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag gewährt werden. In der Befreiung der Brotzotation zurzeit noch weiter-zugehen, war nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Quantitäten er-gaben sollte, eine nachträgliche Verabregung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember vorigen Jahres hat eintreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe. Ebenso werden die Mehlpreise der Reichsgetreide-stelle keine Erhöhung erfahren; ja, es ist möglich gewesen, den Preis für Roggenmehl vom 1. August ab um eine Mark für den Doppelpentner herabzusetzen. Sodann hat die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle es möglich gemacht, den Preis für Weizengetreide aus den von ihr be-lieferten Griesmühlen und zwar den Kleinhandelspreis, von 45 Pfennig auf 28 Pfennig für das Pfund herabzu-setzen. Auch die Verhandlungen im Kriegsernährungsamt

Wichtig für Raucher!
Mäßiger Kriegsaufschlag.
Salem Aleikum
(Hohlmundstück)
Salem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten
Willkommenste Liebesgabe!
Preis Nr. 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag
Trasifrei!

wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen, Grauen, Grüge, Hafersoden, und soweit gefördert, daß auch in dieser Hinsicht eine baldige Besserung der Versorgung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich ja erfreulicherweise hat durchführen lassen, entspricht vielfach gedanklichen Wünschen aus der Bevölkerung und ist bei der unvermeidlichen Knappheit an Seiten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung. Alles in allem kann so nach gehofft werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Getreide und den übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsbeihilfe- und Ersatzmitteln eine bessere werden wird wie bisher.

Verbot des Verkaufs von Leucht Petroleum. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. August 1916 ist der Ablass von Petroleum zu Leuchtzwecken sowohl an Wiederverkäufer wie an Verbraucher bis auf weiteres verboten worden.

Freiberg. (Raubüberfall). Ueber ein schweres Verbrechen eines Stellunglosen, 18 Jahre alten Hausdieners aus Freiberg wird aus Berlin berichtet: In Berlin im Hause Kommandantenstraße 19 betreibt der Kaufmann Karl Joch ein Lotteriegewerbe, in dem seine 25jährige Schwester Franziska tätig ist. Nachmittags nach 3 Uhr betrat ein

junger Mann den Laden und forderte von Fräulein Joch ein Los. Als diese ihm dies reichen wollte, zog er blitzschnell einen spitzen, faustgroßen Feldstein aus der Tasche und hieb ihn mit voller Wucht dem Mädchen über den Kopf. Dann sprang er hinter den Ladentisch und würgte Fräulein Joch. In diesem gefährlichen Augenblicke erhob sich der dem Joch gehörende große Hund, der schlafend unter dem Tisch gelegen hatte, und sprang den Raubgeheulen mit Geheul an. Dieser schüttete jetzt Fräulein Joch schie um Hilfe und mehrere Arbeiter nahmen sofort die Verfolgung des Durschen auf. Sie ergriffen ihn auch, prägeln ihn durch und brachten ihn dann nach der Reservewache. Dort stellte man fest, daß der Verhaftete der wohnungslose 18 Jahre alte Hausdiener Alfred Wächter aus Freiberg ist. Die Verletzungen der Ueberfallenen sind glücklicherweise nur leichter Art.

Verlustliste Nr. 323
der **königlich sächsischen Armee**
ausgegeben am 28. August.
Eichhorn, Robert, Altanneberg — vermist.
Kogsch, Paul, Reffelsdorf — l. v., Beine.

Bamber, Bruno, Reffelsdorf — vermist.
Scharfuch, Arthur, Braunsdorf — l. v.
Dittich, Otto, Helbigsdorf — gefallen.
Krauschid, Otto, Wildberg — l. v., Rücken.
Pinker, William, Blankenstein — vermist.
Brenzel, Paul, Geßl., Grumbach — vermist.
Fischalig, Alfred, Geßl., Blankenstein — vermist.
Gente, Max, Reffelsdorf — l. v., Kopf.
Kießling, Bruno, Limbach — vermist.
Treppte, Paul, Geßl., Grumbach — l. v.
Raumann, Franz, Weißtroy — l. v., l. Knie.
Tornad, Wily, Wildberg — l. v.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 31. August.

Sora.

Abends 7/8 Uhr Kriegsbefunde.

Limbach.

Abends 7/8 Uhr Kriegsbefunde.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
vom **königlich sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 des B. G.-B. ermächtigt.**
Potschappel Charandter Straße 13
(Goldner Löwe)

Wir halten unsere Dienste für die Vermittlung aller Arten von Bankgeschäften angelegentlich empfohlen, insbesondere befassen wir uns mit
Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung
Scheckverkehr, Eröffnung laufender Rechnungen
Diskont und Einzug von Wechseln
An- und Verkauf und Beleihung von Wertpapieren
Einförsung von Zins- und Dividendenscheinen
Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust
Vermögensverwaltung
Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depots unter geschlicher Haltung
Ausstellung von Kreditbriefen u. Schecks auf das In- u. Ausland.

Stahlschrankfächer, unter dem eigenen Verschluss des Abmieters und dem Mitverschluss der Bank befindlich,

Stellen wir zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Fernsprecher: Amt Deuben-Potschappel
Nr. 111.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Depositenkasse Plauenscher Grund.

Vorläufige Theateranzeige.

Einem hochverehrten, kunstliebendem Publikum von Wilsdruff und Umgebung hierdurch zur gefl. Kenntnis, daß ich beabsichtige, ab Sonntag den 17. September d. J. eine Reihe von

Theateraufführungen

im Gasthof zum „Goldenen Löwen“ zu veranstalten. Zur Aufführung gelangen Schauspiel, Lustspiel und Poffe sowie die neuesten Kriegsschlager. Durch Abschluß mit guten Künstlern und Künstlerinnen sowie durch tadellose eigene Garderoben und guter Bühnenausstattung kann ich für gute und abgerundete Vorstellungen volle Garantie übernehmen, und bitte ich um recht zahlreiche Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll
Berliner Gastspiel- und Orig.-Poffen-Gesellschaft
Dir. Hugo Lauterbach.

Alles Nähere später Tageszettel.

Rein-Gold-Sänger

kommen Sonntag den 3. September nach dem Gasth. z. Krone, Reffelsdorf.

 Den Heldentod fürs Vaterland erlitt im Alter von 37 Jahren am 10. August bei einem Sturmangriff mein geliebter, einziger Sohn, mein lieber, guter Bruder, der Jäger **Johannes Laßig** Reserve-Jäger-Bataillon 26, 3. Komp. Dies zeigen in tiefstem Schmerze an Wilsdruff, am 30. August 1916. **Bertha verw. Laßig u. Tochter.**

Unsere Pilze.

Beim Knollenblätterschwamm stellt sich die Giftwirkung erst nach 12-16 Stunden ein: Kopfweh, Durchfall, Brechen, Durch, Erschöpfung und Todeskampf. Bei den anderen genannten Pilzen sind die Folgen des Genußes ähnliche, wenn auch oft nicht ganz so schlimm. Erwähnt sei, daß der aus Riesa gemeldete Tod der Menschenleben auf den Genuß alter Pilze zurückzuführen war. Was ist bei Pilzvergiftung zu tun? Man entleere den Magen, wenn nicht natürlich, so auf künstliche Weise, z. B. durch Abheben des Schlundes mit einer Feder. Man trinke kaltes Wasser, nicht Del und Essig, lege heiße Kompresse auf Magen und Leib und nehme nach eingetretener Schweiß 26% warme Halbbäder. Selbstverständlich ist der Arzt sofort zu Rate zu holen.

Lose Lose

der 169. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.
Ziehung 4. Klasse: 6. und 7. September 1916.
Hauptgewinne: 60000, 50000, 30000, 20000, 10000 Mark usw.

Berthold Wilhelm, Wilsdruff
Lotterie-Kollektion, am Markt.

Die eiserne Wehr hält draußen
Wacht vor dem Feinde.
Die goldene Wehr schütze das
Inland durch die Opferfreudigkeit
des deutschen Volkes.
So soll es sein!

A. S. Militärverein

für Wilsdruff und Umgegend.
Die nächsten Sonnabend
stattfindende

Monatsversammlung
ist mit einfacher Sedansfeier verbunden. Alle Herren Kameraden, insbesondere die freie Kampfgenossen-Vereinigung, werden hierdurch zum Besuche freundlich eingeladen. Beginn 7/9 Uhr.

Der Vorsteher.
Reines

42% Kali

sowie **Kainit**

empfiehlt

Albert Harz, Mohorn.
Fernsprecher Nr. 7.

Fallobst

kaufen zu höchsten Preisen
C. R. Sebastian & Co.
G. m. b. H.

Konserven-Fabrik
Wilsdruff.

Einen Transport große
Gänse

hat ins Futter abzugeben
Heinr. Schubert, Tanneberg.

Suche für mein Personal auf längere Zeit mehrere

möblierte Zimmer sowie einige leere Wohnungen

ab 11. Sept. 1916. Angebote bitte in der Geschäftsstelle d. V. unter 2585 niederzulegen.

Hugo Lauterbach, Dir.

Maschin.-Öl

Wagenfett

Riesenspörgel

empfiehlt so lange Vorrat

Reffelsdorf. **H. Heinzmann.**

Arbeiter

stellen auf dauernd vor sofort ein

Bereinigte Braunsdorfer
Dolomit-Werke m. b. G.,
Braunsdorf.

Starke Weide-gänse

verkauft
E. Flade, Grumbach.
Jauchenfass verk.
Bachmann, Blankenstein.

Reizender Zimmerschmuck

ind doch unrettig die hübschen goldgeprägten Bändchen des **Duch-Romans.**

Wöchentlich erscheint ein Heft für 10 Pfennige. Die Romane sind hervorragende Schriftwerke der angesehensten Autoren und sind je 14-16 Hefte stark. Eine goldgeprägte Leinen-Einbanddecke wird jedem Romane kostenlos beigegeben. Bestellungen nehmen die Ausleger u. die Geschäftsstelle unserer Zeitung an

Sammelt jeden Kürbis- u. Steinobstkern zur Gewinnung von Oel.

Abgabestellen: Neue Schule und bei Herrn Musikdirektor Kömisch.

Wir brechen Anfang September wieder besten Marmor-Stückkalk

in bekannter Güte und Ergiebigkeit. Da im Frühjahr große Nachfrage und stets Mangel an Kalk ist, empfehlen wir, Kalk zum Düngen jetzt im Herbst soviel wie möglich zu streuen, oder jetzt abzugeben und denselben bis Frühjahr gelagert und mit Erde bedeckt in einem Schuppen aufzubewahren. Wertigen Aufträgen sehen wir gern entgegen.

Kalkwerk Charandt (Schille).
Suche mehrere

junge Bullen

von 5 bis 9 Zentner jeder Farbe zu kaufen. Gebote Angebote und Preis pr. Zentner unter 2572 in der Geschäftsstelle dieses Blattes niederzulegen.



N. Felipescu,
der Führer des Unente-Freundlichen Klubs der Konservativen in Rumänien.

Wohnung zu vermieten.
Schmitz, Parkstraße.

Hafersutterstroh zu verkaufen.
Klipphausen Nr. 52.